Sonnabend, 25. April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8480. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh. 1874.

Lotterie.

Bei der am 24. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 149. Königlich preußischen Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf No. 60,006. 2 Gewinne von 5000 Thlr. auf No. 35,951 und 87,114. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf No. 67,689.

41 Gewinne von 1000 Thlr. fielen auf No. 791 2532 2603 8058 9770 13,865 14,575 17,678 24,089 31,209 31,485 34,935 37,651 43,090 44,591 45,732 46,285 47,010 48,399 48,777 51,281 58,232 58,920 61,176 64,052 64,092 64,478 65,536 75,957 76,139 77,728 80,018 80,541 84,092 84,907 86,667 89,160 90,099 90,124 90,765 und 93,052.

59 Gewinne von 500 Thlr. auf No. 773 1834 2820 6983 7298 9491 11,793 13,159 13,705 14,239 15,472 15,579 16,220 17,321 17,853 18,417 19,936 20,816 23,205 25,507 28,877 25,207 27,791 30,670 31,328 33,559 33,838 34,132 34,411 36,907 37,253 39,822 40,826 42,399 43,922 46,448 47,180 47,310 47,329 48,545 50,996 51,198 56,970 58,618 61,429 66,045 71,297 72,245 72,505 72,657 77,103 78,827 84,752 86,263 87,701 88,182 90,357 90,570 und 92,238.

64 Gewinne von 200 Thlr. auf No. 51 952 984 1050 5908 5920 8146 9691 10,032 11,246 11,712 12,304 14,980 15,834 20,471 25,283 25,366 25,921 27,418 27,880 28,442 28,572 29,028 29,137 31,881 33,261 33,295 35,296 36,652 37,163 37,888 37,966 38,158 40,062 44,364 48,972 52,595 52,641 56,260 60,730 62,986 63,806 63,940 64,857 66,962 69,319 69,833 70,398 70,570 71,615 71,998 72,513 73,078 73,434 74,303 74,810 76,963 77,996 85,059 90,238 90,651 91,915 und 94,591.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 24. April. In Folge stattgehabter Störungen der öffentlichen Ruhe, die seitens der Ultramontanen veranlaßt worden waren, ist das Dorf Brislach im Berner Jura mit Militär belegt worden.

Madrid, 24. April. Die Carlisten sollen, wie vom Kriegsschauplatz gemeldet wird, alle ihre Gefangenen freigegeben haben. Die Nachricht, daß hier Verhaftungen von Anhängern des Don Carlos stattgefunden hätten, entbehrt der Begründung.

Danzig, den 25. April.

Der Reichstag wird nun sicher morgen Mittags 1 Uhr durch den Kaiser geschlossen werden. Er wird heute noch das Preßgesetz und das Kirchendienergesetz entgiltig erledigen, was nicht ohne Schwierigkeiten ist; denn nach Schluß der dritten Berathung des Preßgesetzes, das gestern nur bis § 24 vorrückte, muß der Entwurf, weil er in letzter Berathung Aenderungen erfahren hat, nochmals gedruckt und noch während der Sitzung vertheilt werden. Auch muß verhütet werden, daß das Kirchendienergesetz nicht noch in dritter Lesung Aenderungen erfährt, weil die Zeit kaum ausreichen dürfte, auch dieses Gesetz, wie es dann erforderlich wäre, noch während der Sitzung drucken und vertheilen zu lassen.

Die morgen zu Ende gehende Reichstagssession war trotz ihrer nicht zu langen Dauer eine der wichtigsten, die wir bisher gehabt, vor Allem wegen des glücklich zu Stande gekommenen Militärgesetzes. Der Trägheit wird Niemand unsere Reichsboten zeihen können; fleißiger als der Reichstag in den letzten 14 Tagen hat wohl niemals eine gesetzgebende Versammlung gearbeitet. Täglich war das Haus zu sechs- bis siebenstündiger Sitzung versammelt, ohne daß ein einziges Mal das in früheren Sessionen nur zu oft gesehene Schauspiel der Beschlußunfähigkeit sich geboten hätte; im Gegentheil, bei jeder wichtigen Abstimmung waren die Bänke des Sitzungssaales dicht besetzt. Und neben den Plenarsitzungen liefen unaufhörlich die Fractionssitzungen und die Compromißverhandlungen der Commissionen.

Aus der gestrigen Sitzung des Reichstages heben wir noch ein Moment hervor, das aus dem Sitzungsberichte nicht in voller Klarheit zu ersehen ist und das ein sehr belehrendes Licht auf das Centrum und die Fortschrittspartei wirft. Diese beiden Parteien wünschten natürlich lebhaft das Zustandekommen des Preßgesetzes, sie wollten aber nicht für alle die Bedingungen, unter welchen es allein von den Regierungen zu erhalten war, stimmen, sie rechneten darauf, daß die Nationalliberalen das Odium auf sich nehmen und das Gesetz durchbringen würden. Jene Herren hätten also in diesem Falle das Gesetz gehabt und hinterher die billige Gelegenheit zu Freiheitsreden und zu Schmähungen auf die „rechnungtragenden nationalliberalen Schwächlinge." Die Nationalliberalen, oder wenigstens ein großer Theil derselben, waren aber entschlossen, sich in dieser Frage nicht zum willkommenen Sündenbock gebrauchen zu lassen. Sie erklärten, daß sie nicht mehr Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes und ebensoviel Interesse an der Freiheit der Presse hätten, wie jene Parteien, sie würden also genau so weit gehen wie Centrum und Fortschrittspartei. Mit diesem Augenblick wurde trotz der lyrisch-sentimentalen und durch eine sonderbare Verquickung doch hämisch-malitiösen Rede Trägers die Sache anders. Die Herren sahen ein, daß sie die Majorität haben würden, wenn sie das Gesetz, daß sie unter allen Umständen heimbringen wollten, zu Falle brachten, und siehe da — ihre Haltung wurde mit einem Male eine derartige, daß die Annahme des Gesetzes jetzt eine gesicherte ist. Wir wissen nun doch für die Zukunft, was von den billigen Schmähungen über die „Rechnungträger" zu halten ist!

Die „Kreuzzeitung" hatte das Bischofsgesetz noch in den letzten Tagen ein „Proscriptionsgesetz" gesetz genannt, dies hatte den Ultramontanen die Hoffnung gegeben, daß die Conservativen des Reichstages bei der Berathung der kirchlichen Gesetze ihre Bundesgenossen sein würden. Daß sie sich nun durch den Mund ihres jetzigen Sprechers, des Baron v. Minnigerode, für jenes Gesetz erklärt haben, erregt den Zorn der „Germania." Sie schreibt heute: „Jetzt wissen wir also, woran wir sind: die conservative Fraction hat sich gänzlich vom Centrum und von ihrem bisherigen Preßorgan losgesagt, so daß sie nun kein Blatt mehr besitzt, welches ihre Anschauungen vertritt. Hiermit ist der vollständige Zusammenbruch der einst so geschlossenen conservativen Partei constatirt: das einzig noch übrig gebliebene conservative Blatt ohne Vertretung im Reichstage und die conservative Fraction des Reichstags ohne Vertretung in der Presse! Wir begreifen wahrlich nicht, warum die „Altconservativen" noch immer eine eigene Fraction bilden und sich nicht schon längst vom Grafen Bethusy sanft an der Stirnlocke in das Gremium der „Reichspartei" haben hinüberziehen lassen."

In Oesterreich nimmt die constitutionelle Gesetzgebung ihren ruhigen Fortgang, trotzdem die jesuitische Partei in der Hofburg, welche besonders unter den weiblichen Mitgliedern des Kaiserhauses ihre treuesten Anhänger hat, sich Mühe giebt, noch im letzten Augenblick die Bewegung rückgängig zu machen und selbst Andrassy zu Falle zu bringen. Das frühere einflußreiche Haupt dieser Partei, die verstorbene Erzherzogin Sophie, ist nicht zu ersetzen, und Franz Joseph setzt das Wohl des Ganzen dem Wohlgefallen des Adels und des Episcopats voran. — Die Ungarn schlugen in letzter Zeit wegen ihrer Finanzmisère reuevoll an ihre Brust und bekümmerten sich nur um ihre finanzielle Rehabilitirung. Jetzt athmen sie wieder auf und fangen an, sich auf's Neue mit auswärtiger Politik zu beschäftigen; was sie neu belebt, ist die Aussicht auf einen seit fünf Jahren ausgebliebenen Erntesegen: drei Tage hat ein allgemeiner Landregen alle Theile des Landes befruchtet, bald gehen die Steuern wieder ein, und dann ist wohl auch die Großmannssucht wieder da und die noch nicht erstorbene „Schwaben"fresserei treibt neue bunte Blüthen.

Je näher der 12. Mai tritt, der Tag des Wiederzusammentritts der Nationalversammlung, desto größer wird der Wirrwarr in Frankreich. Fast täglich erscheinen Briefe von Deputirten, bald von der Rechten, bald von der Linken, um die öffentliche Meinung aufzuklären und Mac Mahon zu berathen, auf welche parlamentarische Gruppe er sich zu stützen habe; aber die Sache wird dadurch nur immer verwickelter. Mac Mahon will zur Eröffnungen der Sitzungen eine Botschaft erlassen, welche die schleunige Organisation seines Septennats verlangt, und die Royalisten schmieden allerlei Pläne, um die Befestigung desselben zu verhindern. Sie sehen nur eine Hoffnung für ihre Absichten, wenn nämlich Chambord selbst aus seiner Passivität heraustritt; sie haben ihn aufgefordert, so bald wie möglich in Versailles zu erscheinen und die Direction seiner Partei zu übernehmen, ja Einige wollen wissen, er sei schon in Versailles. Jedenfalls wird der Maimonat wieder starke Stürme im Theater zu Versailles bringen.

Es steht nun fest, daß die Whigs darauf verzichtet haben, das Torycabinet in England in der nächsten Zukunft zu stürzen. Sämmtliche Vorschläge Sir Stafford Northcote's, des lachenden Erben, der von Gladstone einen Ueberschuß von 40 Millionen Thalern übernommen, sind vom Unterhause acceptirt worden. Gladstone hielt dabei eine sehr gemäßigte Rede, welche als sicherstes Zeichen dafür anzusehen ist, daß er und seine Partei vorläufig eine passive Haltung einnehmen wollen. Einzelne Stimmen wollten wissen, daß ein Rückgang in den Staatseinnahmen für die nächste Zeit zu befürchten sei, die Erklärungen Northcote's über die Gründe, welche ihn bewogen, auf einen Zuwachs in den Einnahmen zu rechnen, erweckten aber im Hause entschiedenes Vertrauen und erwarben dem neuen Schatzkanzler reichen Beifall.

Deutschland.

△ Berlin, 24. April. Wegen der Abwickelung der Reichstagsgeschäfte wurde gestern und heute lebhaft zwischen den Fractionen verhandelt. Dadurch, daß das Centrum sich bereit finden ließ, die dritte Lesung des Kirchengesetzes für morgen auf die Tagesordnung setzen zu lassen, wird es möglich, den Schluß der Session morgen, Sonnabend, herbeizuführen, Die feierliche Schlußsitzung soll dann Sonntag Mittags 1 Uhr im Weißen Saale durch den Kaiser in Person erfolgen. Es ist allgemein bedauert worden, daß der Bericht über die Verwaltung von Elsaß-Lothringen nicht mehr zur Erörterung gelangen kann; alsdann ist daran zu erinnern, daß die gegenwärtige eine außerordentliche Session des Reichstages ist und, wie der Präsident v. Forckenbeck auch bereits den Abgeordneten für Elsaß-Lothringen erklärt hat, die Angelegenheit besser und wirksamer im Herbst mit dem Etat zur Erledigung zu bringen sei. Bedauerlicher aber ist es, daß die Wahlprüfungen nicht einmal zu Ende geführt sind, zumal da mit der neuen Session auch eine Neubildung der Abtheilungen zu erfolgen hat, und damit eine Anzahl von Wahlprüfungen, welche bereits abgeschlossen war, nun noch einmal von Anfang an erörtert werden muß. Die Hoffnungen auf eine kurze Nachsession im Herbst werden durch die umfangreichen unerledigten Gegenstände der jetzigen jedenfalls erheblich herabzustimmen sein. — Gestern Abend beschloß die Commission für Erbauung des Parlamentshauses vorläufig ihre Thätigkeit. Der Bericht der Architecten wurde noch einmal der Gegenstand der Verhandlung. Es war an dieselben die Frage gerichtet worden, ob eine würdige Herstellung eines Parlamentsgebäudes auf dem Platze in der Königgrätzer Straße möglich sein möchte. Die Architecten verneinten die Frage. Die Commission beschloß daher, dem Reichstage und dem Bundesrathe anheimzugeben, den früheren Beschluß aufzuheben und neue und angemessenere Vorschläge zu machen. — Im Foyer des Reichstages lag heute das Album aus, welches die Theilnehmer an der vorjährigen Festfahrt des Reichstages nach Bremen der Bremer Börse verehrt haben. Es enthält 320 Photographien und trägt die Widmung: „Der gastfreien Bremer Börse zur Erinnerung an die Fahrt des Bundesraths und des Reichstages nach Bremen und Wilhelmshaven am 22. und 23. Mai 1873." Eine prachtvolle Arbeit in Leder-Mosaik rahmt die Widmung auf dem rechten Einbande ein.

— Ein Zeichen, daß bei dem Kaiser die überstandene Krankheit nicht die geringste Spur zurückgelassen hat und derselbe sich seiner vollen früheren Rüstigkeit erfreut, ist, daß er wieder mehrere Stunden lang zu Pferde den Truppenübungen beigewohnt hat.

— Bekanntlich sind eine Anzahl junger Damen für den Telegraphendienst vorbereitet worden. Dieselben sind sämmtlich in Beschäftigung getreten, da sie sich der ihnen gestellten Aufgabe vollkommen gewachsen gezeigt haben. Die Telegraphenverwaltung soll mit den Leistungen dieser Damen vollständig zufrieden sein, und es dürfte daher möglich werden, daß bei Anstellungen im Telegraphendienst, bei vorhandenem Bedürfniß, in größerem Umfange auch auf junge Damen Rücksicht genommen werden wird.

— Das am 20. Juni v. J. mit rückwirkender Kraft auf den 1. April desselben Jahres publicirte Gesetz betreffend die Verbesserung und Lage der Unteroffiziere, hat insofern seinen Zweck nicht erfüllt, als es dem Mangel an Avancirten dieser Charge nicht abgeholfen hat, im Gegentheil stellten sich am letzten Entlassungstermine, den 1. October v. J., die Manquements noch höher heraus, als früher. Die Unteroffiziere haben in Wirklichkeit wenig damit gewonnen. Durchschnittlich kann man, der „Voss. Ztg." zufolge, die Erhöhung ihres Soldes auf 3 Sgr. pro Tag annehmen, das ist aber bei den Waffen sehr verschieden vertheilt, so daß z. B. bei der Artillerie sämmtliche Unteroffiziere erster Klasse — und das ist beinahe ein Viertel des ganzen Standes — gar keine Verbesserung erfahren haben und die Sergeanten erster Klasse eine solche von nur 6 Pf., außerdem wird statt alle 8 Monate alle 6 ein Paar Lederhandschuhe verabfolgt und eine feine Mütze geliefert. — Ferner sollte die Tragezeit der Röcke und Hosen für die Unteroffiziere von einem Jahre auf 8 Monate herabgesetzt werden, so daß sie in zwei Jahren drei Anzüge statt zweier gesetz-

Die Neugestaltung des schweizerischen Staatswesens.

Zürich, 20. April. Der Donner der Kanonen hat uns heute schon um 7 Uhr Morgens die gestern erfolgte Annahme der neuen schweizerischen Bundesverfassung verkündigt. Alles rüstet sich zur Feier dieses freudigen Ereignisses, und heute Abends werden wohl von der Mehrzahl der schweizerischen Berge großartige Freudenfeuer hinableuchten in die Thäler; denn sogar auf den kleineren Höhen sieht man gewaltige Holzstöße aufgeschichtet. Der wonnigste Frühlingstag lachte gestern über diesem schönen Alpenland, und die Schneeberge glühten am Abend in seltener Majestät. Heute aber, wo das Resultat der Abstimmung dem ganzen Volk erst bekannt wird, scheint die Natur ihren höchsten Frühlingszauber über das Land ausgießen zu wollen. Der 19. April 1874 wird ein denkwürdiger Tag in der Geschichte der neuen Eidgenossenschaft bleiben, und auch das Deutsche Reich hat guten Grund, diesem Siege des Fortschritts in einem stammverwandten Nachbarvolke sein warmes Interesse zuzuwenden.

Die Annahme der Bundesrevision bedeutet die Schließung eines allgemeinen Landfriedens und die Wiedererneuerung des alten eidgenössischen Bundes unter den schweizerischen Kantonen, nachdem dieselben sich zwei Jahre hindurch gegenseitig bitter befehdet haben, so daß wohl mancher Patriot an der Entwickelungsfähigkeit und Zukunft dieses republikanischen Staatswesens zweifelhaft werden konnte. Als die erste Bundesrevision am 12. Mai 1872 von einer Volksmehrheit von 260,859 gegen 255,606 Stimmen verworfen wurde, schien die Schweiz wie in zwei gleichmächtige feindliche Heerlager gespalten. Damals scheiterte das Bundeswerk in der Hauptsache an dem Widerstand der wälschen Cantone Waadt, Wallis, Freiburg, Neuenburg und Genf. Die völkerrechtliche und culturhistorische Bedeutung des 19. April 1874 liegt nun darin: daß sich die deutschen und die wälschen Liberalen der Schweiz seit dem Mai 1872 mit einander verständigt und versöhnt haben, und daß die wohl mit den deutschen Siegen über Frankreich psychologisch zusammenhängende Furcht der wälschen Schweizer vor der Majorisirung durch die deutschen Schweizer nunmehr in der Hauptsache überwunden, oder doch so abgeschwächt ist, daß sie die nationale Neugestaltung der Schweiz nicht mehr absolut verhindern kann. Die Sprache und die verschiedenen Rechtsanschauungen und Sitten sollen nicht mehr ein Volk trennen, welches durch Geschichte und Natur und gemeinsame materielle Interessen, sowie durch ideellen Freiheitssinn und republikanische Gewöhnungen zu einer Eidgenossenschaft zusammengewachsen ist. Dieses eigenartige kleine Volk hat nunmehr wieder neues Vertrauen zu sich selbst und zu seiner Mission gewonnen; es hat die Fähigkeit zur Mitbetheiligung an den Staats- und Culturaufgaben der Gegenwart wieder erlangt. Fortan wird vermuthlich ein frischerer Pulsschlag im eidgenössischen Staatsorganismus wieder bemerkbar werden, und man wird mit den Ultramontanen und Rothen, die sich auch in der Schweiz als Reichsfeinde treu verbündet hatten, bald fertig werden, wie dies ja bekanntlich auch im Sonderbundsfeldzuge der Fall war, weil sich damals das liberale Bürgerthum der Schweiz einig fühlte.

Die Schweiz bildet immer noch ein unentbehrliches Glied in der Kette der modernen Culturstaaten. Sie ist ein politisches und sociales Versuchsfeld, auf welchem seit Jahrhunderten die verschiedenartigsten Republiken, bald in mehr aristokratischer, bald in mehr demokratischer Form, hier in rein städtischen, dort in rein ländlichen Cantonen, hier als repräsentative, dort als sog. reine Demokratien, hier mit dem Referendum, dort nur mit der Initiative und dem Veto des Volkes gegen neue Gesetze, sich neben einander entwickelt haben, bis das einst sehr lose Gefüge eines Staatenbundes allmälig immer mehr in einen fester geeinigten Bundesstaat umgewandelt worden ist. Für die Welt sind nicht die oft sehr kleinlichen politischen Kämpfe und Sesselkriege und Verfassungsrevisionen der einzelnen Cantone, sondern das bundesstaatliche Leben dreier verschiedenen Nationalitäten und die innern Verwaltungseinrichtungen, die Gemeindeverfassungen und das Steuerwesen, das Kirchen- und Schulwesen, die Wehrverfassung und Rechtspflege, das Erwerbs- und Verkehrsleben, die Fürsorge für öffentliche Bauten, Communicationen und Gesundheitspflege, die Anstalten für Arme, Kranke, Unmündige, Verwahrloste, Gefangene, überhaupt das öffentliche Vereinsleben mit dem reichen Inhalt seiner gemeinnützigen Bestrebungen, von wirklicher Bedeutung. Hier, wo es keines großen staatlichen Hintergrundes, sondern der Treue im Kleinen bedarf, bewährt sich der schlichte bürgerliche Sinn und die werkthätige Opferwilligkeit der Eidgenossen, ihre Vorliebe für Hebung der Volksbildung und für sociale Verbesserungen. Ein Staat mit solchen volksthümlichen Einrichtungen und Gewöhnungen und ein Volk mit so viel unverdorbener Erwerbskraft und so sparsamem, genügsamem Sinn, mit einer so gesunden Grundlage seines Familienlebens und seiner Volkswirthschaft, hat auch in unserer auf die Bildung großer Nationalstaaten hindrängenden Zeit noch seine volle Berechtigung und culturgeschichtliche Mission, und die schweizerische Bundesverfassung vom 19. April 1874 wird hoffentlich ein neuer fester Baustein für das Gebäude des menschlichen Fortschritts werden.

(Allg. Ztg.)

* Ueber Umfang, Einwohnerzahl, Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse der Stadt London giebt der eben veröffentlichte Ausweis des Katasterbureau's bemerkenswerthe Thatsachen. Nach demselben beläuft sich die Einwohnerzahl der Riesenstadt auf 3,356,073, also fast auf $3^1/_2$ Mill., und der Umfang derselben bedeckt einen Flächenraum von 122 englischen (ca. $5^1/_2$ deutsche) Quadratmeilen. Sie erstreckt sich der Themse entlang von Fulham bis nach Woolwich, erklettert im Norden die Hügel von Hamstead Heath und dehnt sich im Süden bis nach Norwood. Mittendurch läuft die Themse, theilweise eingefaßt von dem monumentalen prachtvollen Kai und überspannt von 17 Brücken, welche den südlichen und nördlichen Stadttheil miteinander verbinden. Die Durchschnittserhebung der Häuser über die Fluthhöhe von Trinity ist 13 Ellen, bei einer Schwankung von vier Ellen in den Niederungen von Plumstead unter dem Pegelstande bis zu 143 Ellen in Hampstead über demselben. Die Bodengestaltung der englischen Metropole ist also durchaus keine ebene, sondern an Verschiedenheit den hügeligsten Hauptstädten des Continents überlegen; ihre Anhöhen sind größer als die sieben Hügel der Stadt Rom. Der tägliche Wasserverbrauch beträgt 514,269 Tonnen, und die jährliche Werthbestimmung steuerfähigen Eigenthums ergiebt an 20 Mill. Pf. St. Im verwichenen Jahre betrug die Zahl der Geburten 121,000, oder ungefähr 2285 per Woche, und überstieg die Sterbefälle um 14,466 oder 839 per Woche. In Folge dessen stimmt der wirkliche Anwachs der Stadt mit dem auf diese Weise berechneten ziemlich überein; im Uebrigen aber darf man nicht vergessen, daß bei der Bestimmung der Einwohnerzahl der unabläßige Ausfluß von gebornen Londonern und der Einfluß frischer Elemente von außen einen wesentlichen Factor bilden.

sich zu erhalten hätten, und zwar sollte diese bessere Bekleidung aus den Ersparnissen bestritten werden; dieselben hätten, wenn man den Anzug auf mindestens 9 Thlr. anschlägt, für ein Regiment, welches gegen 240 Unteroffiziere zählt, 2160 Thaler betragen müssen; das ist aber nicht zu beschaffen gewesen und in Folge dessen ist auch diese Wohlthat den Unteroffizieren entzogen worden. Wo bleibt denn da die so sehr gepriesene Verbesserung ihrer Lage?

* Die **Rheinpfalz** erhält jetzt, wie dem „Schw. Merk." berichtet wird, einen **dritten altkatholischen Geistlichen**: einer hat seinen Sitz in Landau; der andere, der bisher in Zweibrücken war, siedelt nach Saarbrücken über, wo die altkatholische Bewegung mehr und mehr Boden gewinnt, und versieht von da aus die benachbarten pfälzischen Bezirke; an seine Stelle tritt Vicar Siemens aus Mering (Oberbayern).

Köln, 22. April. Ein **Caplan** von Eupen, der mehreren an ihn ergangenen Ladungen, sich von dem hiesigen Untersuchungsrichter als Zeuge gegen den Erzbischof vernehmen zu lassen, keine Folge geleistet hatte, wurde gestern von einem Gendarmen hierher gebracht, und da er auch jetzt sein Zeugniß verweigerte, nach dem Arresthause abgeführt.

Sprottau, 21. April. Die K. Regierung zu Liegnitz hat die Wahl des Cantor Postel zum **Glöckner** an der hiesigen evangelischen Kirche **nicht bestätigt**, sondern verlangt, daß die genannte Stelle mit einem civilversorgungsberechtigten **Militär-Anwärter** besetzt werde. Bei Ausschreibung der Stelle war ausdrücklich hervorgehoben worden, daß Meldungen von Lehrern besonders berücksichtigt werden sollten.

München, 23. April. Die Krisis im königlichen Cabinet ist wieder vorübergegangen. Legationsrath **Reither** ist auf seinen Posten nach Berlin zurückgekehrt und Hr. v. Eisenhart bleibt vorläufig Secretär des Königs.

Frankreich.

Paris, 23. April. In der heutigen Sitzung der **Permanenzcommission** interpellirte der Deputirte Lucet das Ministerium wegen der Vorgänge in der Sitzung des Generalraths von Marseille. Derselbe nahm dabei für die Präsidenten der Generalräthe das ihnen allein zustehende Recht in Anspruch, die Ordnung und die Ruhe im Sitzungssaale aufrecht zu erhalten. Der Herzog v. Broglie beantwortete die Interpellation und wies darauf hin, daß bei jeder Sitzung des Generalraths von Marseille dergleichen anstößige Vorgänge sich zugetragen hätten. Mit Kératry, der unter der Regierung Präfect gewesen, sei der Generalrath von Marseille gleichfalls in Conflict gerathen, das Verhalten des Präsidenten des Generalraths, Labadie, habe damals durch den Minister Lefranc eine ausdrückliche Mißbilligung erfahren. Uebrigens sei die Regierung mit Untersuchung der Angelegenheit und der Ursachen, die zu dem Vorgange Anlaß gegeben, beschäftigt und werde s. Z. ihre Entschließung bekannt geben. Der Deputirte Amat aus Marseille las ein über den Hergang in der Sitzung des Generalraths aufgenommenes Protokoll vor, der Herzog v. Broglie bemerkte indeß bezüglich desselben, daß es vom Präfecten de Tracy als unrichtig bezeichnet worden sei. Nachdem noch einige andere Mitglieder der Permanenzcommission sich über die Angelegenheit geäußert hatten, wurde der Gegenstand verlassen. Eine Anfrage Mahy's betreffs der Schiffbrüche von transatlantischen Dampfern beantwortete der Marineminister mit der Erklärung, daß bezüglich dieser Unglücksfälle keine besonderen Reglements beständen, die Verantwortung dafür vielmehr lediglich und allein in der Verantwortlichkeit des Schiffscapitäns gesucht werden müsse. Die Commission vertagte sich hierauf auf heute über 14 Tage.

— Man hat nun endlich mit Vertheilung der **Kriegskosten-Entschädigung** im Departement der Seine begonnen. Die Bons werden von der Präfectur vertheilt und sind in zwei Kategorien getheilt. Die einen sind definitiv und lauten auf 500 Frs., die anderen provisorisch und sind auf 5, 10, 20, 50, 100, 200, 300 und 400 Frs. ausgestellt. Beide Kategorien tragen 5 % Zins. — Wir lesen im „Bien Public": Es ist die Rede davon, gegen Ende des Monats auf dem Marsfelde die Versuche von **militärischer Luftschifffahrt** wieder aufzunehmen, die vor zwei Jahren begonnen wurden. Eine aus Offizieren und Gelehrten zusammengesetzte Commission ist berufen, sich definitiv über die Luftballonfrage Behufs ihrer Benutzung im Kriege, nicht nur zur Vermittelung von Nachrichten, wie zur Zeit der letzten Belagerung von Paris, sondern auch zur Offensive auszusprechen. — In **Lyon** dauern die Verhaftungen fort. Man nahm dort gestern Delmas, Vorsitzenden des Vereins der Tischler, und die beiden Secretäre dieses Vereins fest.

— 24. April. Der Deputirte des Departements der Seealpen, **Piccon**, hat, wie die „Agence Havas" meldet, gestern ein Schreiben veröffentlicht, in welchem er die Mittheilungen über seine bei dem Banquet der Actionäre der Nizza-Cuneo-Eisenbahn-Gesellschaft am 19. d. gehaltene Rede als ungenau bezeichnet und erklärt, daß seine Aeußerungen mehrfach entstellt wiedergegeben seien. Er sagt, er habe die Rede in einem geschlossenen engeren Kreise gehalten, und es habe außer aller Absicht gelegen, daß seinen Worten eine weitere Verbreitung gegeben werde. Zudem seien dieselben aber falsch aufgefaßt. Er müsse daher Wortlaut und Sinn der ihm zugeschriebenen und in der „Opinion nationale" veröffentlichten Rede entschieden dementiren. — Der Deputirte Labélonye ist gestorben. — Der Generalrath des Departements der Seealpen hat seine Sitzungen gestern geschlossen.

— Der „**Kladderadatsch**" ist hier abermals mit Beschlag belegt worden.

Spanien.

Madrid, 23. April, Gestern wurde auf die carlistischen Stellungen vor Bilbao, wie die amtliche „Gaceta" meldet, von den Batterien der Regierungstruppen ein leichtes Feuer unterhalten, das von den Carlisten nur mit Musketenfeuer erwidert wurde. Ein Resultat wurde beiderseits nicht erzielt. — Die Nachricht, daß der Carlistenführer Santes von seinen eigenen Soldaten gefangen genommen sei, bestätigt sich. (W. T.)

— Aus carlistischer Quelle wird berichtet: Der General Ceballos, königl. Befehlshaber der Provinz von Guipuzcoa, erklärt in einer Bekanntmachung vom 16. d., er sei von Carlos VII. beauftragt, den Handel und die Industrie zu beschützen; deshalb stelle er vom 20. an alle vom Feinde besetzten Punkte (also u. a. San Sebastian, Renteria, Fuenterrabia, Irun) unter die strengste Blokade. Waaren und Vieh sollen confiscirt, Leute, die von den genannten Orten kommen oder dorthin gehen, erschossen werden. Der Grund ist, daß die Behörden von San Sebastian die Absendung der Rohstoffe in die Fabriken verhindern und sich weigern, die Erzeugnisse dieser Fabriken anzunehmen. Ceballos fügt hinzu, es würde ein Schimpf sein, sich den von einer Minderheit ausgeübten Druck gefallen zu lassen, während die königlichen Streitkräfte Neunzehntel der Provinz besetzt hielten.

Italien.

Rom, 23. April. Die **Deputirtenkammer** hat heute die General-Debatte über die finanziellen Vorlagen zu Ende geführt. Mantellini, der Berichterstatter der Commission, empfahl den Antrag derselben, der sich für das Eingehen auf alle Finanz-Vorlagen und auch für die Besteuerung des Spiritus und des Bieres unter gewissen von der Commission vorgeschlagenen Modificationen ausspricht. Die verschiedenen Anträge auf Tagesordnung, die gestellt worden waren, wurden sämmtlich abgelehnt. (W. T.)

England.

London, 24. April. Vom **Unterhause** sind in der gestrigen Sitzung alle Positionen des Budgets angenommen worden. — Ueber den Etat von Britisch-Ostindien für die Finanzjahre 1873—1874 und 1874—1875 macht ein telegraphischer Bericht aus Calcutta folgende Angaben: Die Einnahmen für die Periode 1873—1874 sind auf 49,476,000 Lstr., die ordentlichen Ausgaben, einschließlich der durch die Hungersnoth veranlaßten Verwendungen zum Betrage von 3,920,000 Lstr. auf 51,577,300 Lstr. veranschlagt; die außerordentlichen Ausgaben, namentlich für öffentliche Arbeiten zur Beschäftigung der Nothleidenden, betragen 3,541,000 Lstr. Das Budget für 1874—1875 weist eine Einnahme von 48,984,000 Lstr., und im Ordinarium eine Ausgabe von 50,372,000 Lstr. auf, von welchem Betrag 2,580,000 Lstr. zur Linderung der Hungersnoth verwandt werden sollen. Die Ausgaben im Extraordinarium für öffentliche Arbeiten sind auf 4,563,000 Lstr. veranschlagt. Im Ganzen ist ein Betrag von 6,500,000 Lstr. zur Beseitung der Noth bestimmt. Von der zu diesem Zwecke außerdem zur Disposition gestellten Anleihe werden zunächst 8,500,000 Lstr. emittirt werden. Neue Steuerauflagen sind nicht erforderlich.

Amerika.

Newyork, 13. April. Die Ingenieur-Commission, welche vor einiger Zeit unter Oberbefehl des Commodore Ammon nach Central-Amerika entsandt wurde, um die Linien Betreffs Anlegung eines **interoceanischen Canals** zwischen dem caraibischen Meer und dem Stillen Ocean zu untersuchen, hat ihr Werk angefangen. Als besonders vortheilhaft waren bisher zwei Linien in Vorschlag gekommen: die eine längs des Flusses Atrato, und die andere durch den Nicaragua-See. Die Commission ist zunächst mit der Untersuchung des letzteren beschäftigt. — Im Stadtrathe von Philadelphia ward gestern die Summe von ein Million Dollar zur Errichtung des **Ausstellungsgebäudes** bewilligt; und da die Legislatur von Pennsylvanien einen gleichen Betrag aus dem Staatsschatze genehmigen wird, so dürfte der Gesammt-Ausstellungsfonds die Höhe von 5 Mill. Dollars erreichen.

Reichstag.

39. Sitzung vom 24. April.

Gesetzentwurf, betr. die Erwerbung eines **Dienstgebäudes für das Reichseisenbahnamt**. Es ist dazu das Haus Linkstraße Nr. 44 in Aussicht genommen. Der Kaufpreis beträgt 160,000 Thlr., die Restauration der Räumlichkeiten ist auf 8000 Thlr. veranschlagt; die erste Etage (22 Zimmer) soll vorläufig dem Präsidenten Scheele als Dienstwohnung gegeben werden, vorbehaltlich einer späteren Benutzung der Dienstlokalien. Die zweite und dritte Etage sollen zu Bureaux benutzt werden. Abg. v. **Hoverbeck** hält die dem Präsidenten zugewiesenen Räumlichkeiten für zu groß, verzichtet aber für jetzt auf eine Amendirung, um die Sache beim Etat weiter zu verfolgen. Damit schließt die erste Berathung und wird der Gesetzentwurf in zweiter Berathung fast einstimmig angenommen.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfes betr. die **Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern**. § 2: „Die Vorschriften des § 1 finden auch auf diejenigen Personen Anwendung, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchenamte, das den Vorschriften der Staatsgesetze zuwider ihnen übertragen, oder von ihnen übernommen ist, rechtskräftig zu Strafe verurtheilt worden sind. (Die Landespolizeibehörde ist schon nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung befugt, dem Angeschuldigten bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens den Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten zu versagen oder anzuweisen.)" Abg. **Meyer** (Thorn) und Gen. beantragen den zweiten Satz zu streichen und statt dessen hinter § 2 folgenden neuen Paragraphen einzuschalten:

„In der Verfügung (§§ 1, 2) sind die Gründe der angeordneten Maßregel anzugeben. Behauptet der Betroffene, daß er die ihm zur Last gelegten Handlungen nicht begangen habe, oder daß dieselben den im § 1 bezeichneten Thatbestand nicht enthalten, so steht ihm binnen acht Tagen nach Zustellung der Verfügung die Berufung auf richterliches Gehör offen. Zuständig ist in denjenigen Bundesstaaten, in welchen ein aus ständigen Mitgliedern zusammengesetzter besonderer Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten besteht, dieser Gerichtshof; in den übrigen Bundesstaaten das höchste Gericht für Strafsachen. Das Gericht entscheidet, ob der Berufende eine der im § 1 bezeichneten Handlungen begangen hat. Wird festgestellt, daß keine Handlung vorliegt, auf Grund deren dieses Gesetz die angefochtene Verfügung für zulässig erklärt, so ist die letztere durch die anordnende Behörde aufzuheben. Die Berufung muß von dem Berufenden in gerichtlich oder notariell beglaubigter Form unterzeichnet und dem zuständigen Gericht eingereicht werden. Für das Verfahren kommen die bei dem zuständigen Gericht geltenden Vorschriften zur Anwendung. Erforderliche Abänderungen und Ergänzungen derselben werden bis zur gesetzlichen Regelung durch das Gericht festgestellt. Die für den Fortgang des Verfahrens gesetzlich vorgeschriebenen Fristen können nach Ermessen des Gerichts abgekürzt werden. Die Berufung hält die Vollstreckung der angefochtenen Verfügung nur dann auf, wenn die letztere den Verlust der Staatsangehörigkeit (und die Ausweisung aus dem Bundesgebiete) ausgesprochen hat. In diesem Falle kann dem Berufenden bis zur richterlichen Entscheidung der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden."

Abg. **Meyer** (Thorn): Der Zusatzparagraph erschien uns nothwendig, um eine Controle gegenüber der Polizeibehörde zu schaffen. Hr. Windthorst meinte, durch Einführung der rechtlichen Controle würde eine Corruption der Gerichte miteingeführt. Das trifft nicht zu. Der Richter soll nur zu prüfen haben, ob ein Thatbestand vorhanden ist, auf Grund dessen die Landespolizeibehörde befugt war, die betreffende Verfügung zu erlassen. Unsere Anträge sind von Mitgliedern der verschiedensten Fractionen unterstützt und ich hoffe, daß ihre Annahme die Basis sein wird für die Annahme des ganzen Gesetzes mit einer überwiegenden Majorität. Ueber die juristische Bedeutung des Gesetzes weit hinaus geht seine politische. Es bedeutet die Einigung aller Parteien des Hauses, die von dem nationalen Gedanken sich leiten lassen und ich hoffe, daß auch die Centrumspartei auf den Boden zurückkehren wird, den sie verlassen zu haben scheint. (Vielseitige Zustimmung und Beifall.)

Bundes-Comm. **Förster** weist auf eine Unklarheit des Zusatzparagraphen hin. „Die Berufung hält die Vollstreckung der angefochtenen Verfügung nur dann auf, wenn die letztere den Verlust der Staatsangehörigkeit **und** die Ausweisung ausspricht." Es ist zweifelhaft, was das Wort „und" hier bedeutet, ob ein Suspensiveffect eintreten soll, wenn mit der Entziehung der Staatsangehörigkeit zugleich die Ausweisung verbunden ist, was keineswegs immer der Fall sein wird, oder aber auch, wenn blos die Staatsangehörigkeit entzogen wird, der Suspensiveffect eintritt. In der gestrigen Verhandlung hat Hr. Windthorst sich mehr, als ich es verdiene, mit meiner Person beschäftigt und hat insbesondere bedauert, daß ein Mann, der früher Jurist gewesen ist, jetzt eine solche despotische Maßregel vertreten könne. Wenn es sich darum handelt, einen tief gehenden, allgemein verbreiteten Rechtsbruch zu sühnen, so wird auch Jemand, der nicht blos Jurist gewesen ist, sondern hoffentlich in seiner amtlichen Pflichterfüllung immer Jurist bleiben wird, mit gutem Gewissen eine derartige Maßregel vertreten können. Eine Gewissensbedrängung ist hier gar nicht in Frage. Wie wenig ein derartiges Gesetz, wie wir es jetzt discutiren, mit den Dogmen der katholischen Kirche in Widerspruch steht, mögen die Herren mir erlauben, noch an einem andern Beispiele nachzuweisen, indem selbst in einem europäischen Staate, in welchem die katholische Kirche zweifellos Staatskirche ist, in Spanien, im Codigo Penal von 1828 ein ganzer Artikel 9 sich damit beschäftigt, das Verfahren gegen straffällige Geistliche zu normiren, und daß es in Art. 304 heißt: „Der Geistliche, welcher in der Predigt, Rede, Erlaß, Hirtenbrief oder irgend welchem Documente, das er veröffentlicht, irgend ein Gesetz, Decret, Befehl, Disposition oder Maßregel der öffentlichen Gewalt als gegen die Religion verstoßend bezeichnet, wird mit Verbannung bestraft."

Abg. **Lender** (Decan in Baden): Dieser Paragraph wird hauptsächlich den niederen Clerus treffen: Tausende werden gezwungen werden, ihre Heimath zu verlassen, ohne daß man ihnen etwas anderes vorwerfen kann, als daß sie dem Eide treu geblieben sind, welchen sie bei Antritt ihres Amtes geleistet haben. Wir werden dann zu den Zuständen kommen, wie sie jetzt im Jura bestehen, wo die Gemeinden die ihnen octroyirten Pfarrer nicht kennen wollen und zu ihren in Frankreich sich aufhaltenden vertriebenen Seelsorgern wallfahrten. Wir Mitglieder des Centrums sind gewissermaßen als die Sündenböcke hingestellt worden. Nun, dann exiliren Sie uns, aber schonen Sie die, welche durch uns unschuldig in diese Lage gebracht sind. (Beifall im Centrum) Graf Moltke hat gesagt, mit einem eroberten Stück Rußland oder Frankreich wüßten wir nichts anzufangen, aber in Beziehung auf Oesterreich hat er sich ausgeschwiegen. Daß die Socialdemokraten **gegen** das Gesetz stimmen werden, setze ich voraus, (Abg. **Vahlteich**: Wir stimmen dagegen!) weil sie in dem Priester den Menschen achten müssen, der so manchem Arbeiter sein letztes Geld, die Schuhe von seinen Füßen, das Brod von seinem Tische giebt. Die Maigesetze verletzen allerdings ein Dogma, das Dogma von der göttlichen Institution der Kirche. Wenn gestern der badische Bundesbevollmächtigte gesagt hat, Baden sei 1853 eine Versuchsstation Rom's gewesen, so muß ich widersprechen. Den Vorwurf, daß Baden eine Versuchsstation Preußen's gewesen sei, hat er nicht zurückgewiesen, denn qui nimiam probat, nihil probat; aus der Person eines Diplomaten kann man nicht auf die von seinem Staate betriebene Politik schließen; denn vieles geht über die Köpfe der Minister und Diplomaten hinweg. Schmerzlich berührte es mich nur, daß er unnöthig einen Mann in die Discussion gezogen hat, der dem Lande Baden und der badischen Dynastie große Wohlthaten geleistet hat. Unsere Lage in Baden hat sich zu unseren Gunsten geändert gerade durch das Vorgehen der preußischen Regierung gegen die katholische Kirche. Wenn Sie eine Verständigung wollen, so ist sie heute möglich, wenn man die Dogmen und die Kirchenverfassung intact lassen will. Im Zweikampf pflegen die Zeugen nach dem ersten Gange, wenn Blut geflossen ist, zur Milde und Versöhnung zu mahnen. In einem solchen Stadium des Kampfes stehen wir, von beiden Seiten ist Ernst bekundet worden, und man wird keiner Seite den Vorwurf machen können, daß sie leichtfertig Rechte preisgegeben habe. Treten Sie als Vermittler zwischen die Regierungen und die katholische Kirche, indem Sie den § 2 und das Gesetz ablehnen. (Beifall im Centrum.)

Minister v. **Freydorf** (Baden): Was die Behauptung betrifft, daß in Baden sich die Lage zu Gunsten der politischen Freunde des Vorredners geändert hätte, so will ich folgendes anführen: Da die badische Bevölkerung zu zwei Drittel aus Katholiken, zu einem Drittel aus Protestanten besteht, so sollte man glauben, daß dies sich auch in den Wahlen ausdrücken müsse. Nun waren in der badischen Ständeversammlung von 62 Abgeordneten 5 Clerikale, jetzt sind es 10; und bei den Reichstagswahlen sind von 14 badischen Vertretern 12 Nationalgesinnte und 2 Clerikale hierher gesandt worden. (Hört! Hört!) Also jedenfalls ein Beweis, daß die Chancen in Baden nicht zu Gunsten des Centrums gestiegen sind.

Abg. **Haenel** beantragt in Folge der Aeußerung des Bundes-Comm. in dem beantragten Zusatzparagraphen im letzten Absatz die Worte: „und die Ausweisung aus dem Bundesgebiete" zu **streichen**; womit sich auch der Antragsteller Abg. Meyer (Thorn) einverstanden erklärt.

Abg. **Baer**: Der ganze kirchliche Conflict entstand erst nach den Tagen von Olmütz, als Oesterreich wieder Hoffnung hatte, zum Vorort in Deutschland zu werden und sein Druck auf den Kleinstaaten lastete. Damals erhob die Geistlichkeit wieder mächtig ihr Haupt und Preußen stand fast allein in Deutschland. Das deutsche Volk, besonders in Süddeutschland, entschloß sich aber, den Kampf mit Rom aufzunehmen und nicht nach Canossa zu gehen. Ich glaube, wenn Rom einsehen wird, daß Deutschland in diesem Streite nicht weicht, dann wird es selbst nachgeben.

Abg. **Graf Moltke**: Der Abg. Lender und auch mehrere der Redner bei früherer Debatte haben auffallender Weise bei mir ganz besondere Hintergedanken gegen Oesterreich daraus ableiten wollen, daß ich in einer früheren Rede gesagt habe: ich wüßte in der That nicht, was wir mit einem eroberten Stück Frankreich oder Rußland anfangen sollten. M. H., ich konnte Ihnen doch nicht sämmtliche Staaten Europa's und vielleicht Amerika's herzählen. (Heiterkeit.) Meine Meinung ist, daß wir an unseren deutschen Landsleuten in Oesterreich, die sich unter dem Scepter ihres erlauchten Kaiserhauses wohl befinden, gute Freunde und im Falle der Noth vielleicht Verbündete haben. Meine Meinung ist, daß wir überhaupt keine Eroberungen, aber auf jedem Falle behalten wollen, was wir haben. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.) — Darauf werden § 2 und der Zusatz nach Meyer und Hänel, d. h. mit Fortlassung der oben in Klammern gesetzten Worte angenommen.

§ 3: „Personen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem anderen Bundesstaate und können ohne Genehmigung des Bundesraths in keinem Bundesstaate die Staatsangehörigkeit von Neuem erwerben." — Abg. **Schüttinger** sucht nachzuweisen, das dieser § die bayerischen Reservatrechte verletze. Julian der Abtrünnige hat die Kirche mit den schärfsten Waffen verfolgt und schließlich ausgerufen: „Nazarener, du hat gesiegt!" Ich hoffe, es wird eine Zeit kommen, in welcher wir aus einem anderen Munde dieselben Worte vernehmen werden. — Bayerischer Ministerialrath v. **Riedel** weist nach, daß ein bayerisches Reservatrecht diesem nicht entgegen steht; die bayerische Regierung wird sich nicht abhalten lassen, dem Reiche zu geben, was des Reiches ist. (Beifall.) — Abg. **Onten** will, um zu beweisen, daß man auch in Süddeutschland für das Vorgehen der preuß. Regierung Sympathie habe, über die Stimmung in Hessen berichten, verzichtet aber auf das Wort, nachdem er mehrmals vom Präsidenten und auch durch Rufe des Hauses zur Sache verwiesen ist. — § 3 wird genehmigt.

Abg. **Meyer** und Genossen beantragen hinter § 3 den folgenden hinzuzufügen: „Personen, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchenamte, das den Staatsgesetzen zuwider ihnen übertragen, oder von ihnen übernommen ist, zur Untersuchung gezogen werden, kann nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung durch Verfügung der Landespolizeibehörde bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden." — Abg. **Meyer**: Die Vorlage hatte in dem zweiten Satze des § 2, den wir gestrichen haben, eine Bestimmung, nach welcher es zuläsig sein sollte, einen zur Untersuchung gezogenen Geistlichen nicht nur zu externiren, sondern auch zu interniren. Ich glaube, dem Bedürfniß ist vollkommen genügt, wenn wir die Ausweisung aus einem bestimmten Bezirke aussprechen; die Internirung ist eine durch die Sachlage nicht gebotene Härte. — Ministerialdirector **Foerster** hält auch die Internirung für nothwendig. — Abg. **Lasker**: Ich wünsche die Mittel, welche wir der Regierung geben, nicht über das nothwendige Maß auszudehnen und sehe keinen Grund für die Ertheilung der Ermächtigung zur Internirung. Wir könnten mit demselben Recht in die Strafprozeßordnung eine Bestimmung einfügen, nach welcher jeder zur Untersuchung Gezogene angewiesen wird, seit Aufenthalt in einem bestimmten Bezirke zu nehmen. — Nachdem sich noch Abg. v. **Niegolewski** gegen den Zusatz, sowie gegen das ganze Gesetz erklärt, wird der Zusatzparagraph mit großer Majorität angenommen; desgleichen das ganze Gesetz.

Dritte Berathung des **Reichspreßgesetzes**. — Abg. **Marquardsen**: Um eine Uebereinstimmung mit der Regierung bis zur dritten Lesung zu erreichen, haben vertrauliche Besprechungen zwischen den Vertrauensmännern sämmtlicher Fractionen und den Vertretern der Regierung stattgefunden, und zwar nicht etwa hinter den Coulissen; und das Resultat derselben erblicken Sie in den von mir gestellten Anträgen, über welche sich die Mitglieder dieser freien Commission geeinigt haben. Die Anträge stehen nicht im Widerstreit mit den Prinzipien, welche in den Beschlüssen der zweiten Lesung niedergelegt sind. — Präsident **Delbrück** erklärt die Zustimmung der Regierungen zu diesen Vorschlägen mit Ausnahme von §§ 23 und 26.

Abg. **Sonnemann**: Der Entwurf, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen, ist das Resultat von Berathungen, in welchen vielfach Concession gegen Concession stand. Dieser Entwurf enthält sämmtliche Beschränkungen, welche in dem berüchtigten preußischen Preßgesetz stehen, mit Ausnahme einer einzigen, daß man die Namen der Geschworenen vor dem Beginn der Assisen-Verhandlung nicht nennen darf, ja er enthält sogar einige Verschärfungen und Erschwerungen, die nur zugestanden wurden, weil man hoffte, daß die Beschlagnahme und der Zeugenzwang wegfallen würden. Das Alles hatten wir uns gefallen lassen, weil wir hoffen, daß nachdem man die Concessionen des Reichstages ruhig und dankbar angenommen hat, die vom Bundesrathe erwarteten Concessionen nicht würden zurückgenommen werden, um so weniger, als dieses Gesetz im Verhältniß zu den Gesetzen anderer Staaten, z. B. Württemberg's, Bayern's, Sachsen's einen bedeutenden Rückschritt enthält. Das Wort des Fürsten Bismarck, daß der Norden liberaler sei als der Süden, bewährt sich hier also nicht. In zweiter Lesung bin ich soweit gegangen, als für mich denkbar war. Jetzt aber wird uns entschieden zu viel zugemuthet. Eine freie Presse wird durch dieses Gesetz nicht hergestellt. Der wichtigste Punkt ist die durch den Antrag Marquardsen wieder eingeführte Beschlagnahme; ich wenigstens kann nicht anerkennen, daß Sie mit dieser Bestimmung die polizeiliche Beschlagnahme aufheben, nur ist derselben Sache ein anderes Mäntelchen angehängt. Bei den Bestimmungen der zweiten Lesung konnte der Zeitungsverleger sich durch Ordnung und Aufmerksamkeit vor der Beschlagnahnahme schützen. Aber die Sache wieder in die Hand der Polizei zu legen, damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die Polizei ist nicht verantwortlich für das, was sie thut, sie hat keine Entschädigung zu leisten, ihr Vorgehen nicht zu rechtfertigen. Selbst die „Nordd. Allg. Ztg." hat neulich zugestanden, man müsse das Recht zur Confiscation nicht der Polizei, sondern dem Staatsanwalt einräumen, der doch wenigstens eine richterliche Person sei. Nicht nur alle Staaten germanischer Abstammung, mit Ausnahme von Deutschland, sondern auch Italien kennt die polizeiliche Beschlagnahme nicht, deren Aufrechterhaltung mich bestimmen wird, gegen das Gesetz zu stimmen. Der Antrag des Abg. Schwarze verlangt die Aufhebung der Bestimmung, welche den Zeugenzwang beseitigt, und doch ist diese Beseitigung in der Commission und im Hause mit großer Majorität beschlossen worden. Die Strafprozeßordnungen aller deutschen Staaten enthalten eine Reihe von Befreiungen vom Zeugenzwang: für Geistliche, Anwälte, für Beamte und selbst für Gewewerbetreibende, wenn ihr Interesse dadurch verletzt wird. Es kann aber niemals mehr das Interesse des Redacteurs verletzt werden, als wenn er gezwungen wird, zu bezeugen, wer der Einsender des betr. Artikels sei. Der Reichstag hat die größte Bereitwilligkeit gezeigt, das Gesetz zu Stande zu bringen, die Regierungen dagegen haben durch die Stellung, die sie zwischen der zweiten und dritten Lesung genommen haben, durch ihr starres Ablehnen des Gesetzes in der bisherigen Gestalt bewiesen, daß sie eine freie Presse nicht vertragen können. Da halte ich es für besser, lieber noch ein Jahr auf das Zustandekommen des Preßgesetzes zu verzichten. Die Regierungen aber möchte ich an die Worte erinnern, welche der französische Finanzminister sprach, als in den zwanziger Jahren das Budget auf eine Milliarde angewachsen war und die Kammer absolut nicht darauf eingehen wollte; er sagte damals: „Betrachten Sie diese Milliarde sehr genau, denn Sie werden sie niemals wiedersehen." Und seitdem ist in der That das französische Budget auf 3 Milliarden gestiegen. Ich glaube, die Regierungen sollten die sehr bedeutenden Angebote des Reichstags nicht zurückweisen, der nächste Reichstag würde sie wahrscheinlich nicht wiederholen. Ich bin überzeugt, daß wenn wir fest auf unseren Beschlüssen

beharren würden, die Nachgiebigkeit von Seiten der Regierungen erfolgen würde. (Bravo! links.)

Abg. Träger: Selbst das Preßgesetz in der Fassung der zweiten Lesung stand nicht einmal auf der mittleren Höhe der Anforderungen der Zeit; wir waren aber bereit es anzunehmen, um damit die Befreiung der Presse von den Bedrückungen zu erkaufen, denen sie besonders in Preußen unterworfen ist, um das Unwesen der Stempelsteuer und Caution zu beseitigen. Nach den Ereignissen der letzten Tage waren wir wohl berechtigt, auf eine unveränderte Annahme der Beschlüsse der zweiten Lesung rechnen zu dürfen. Das Militärgesetz und das Preßgesetz stehen in unlöslichem Zusammenhang mit einander, und es war kaum möglich, daß eins ohne das andere das Licht des Tages erblicken würde; die Regierung mußte nach Annahme des Militärgesetzes mit dem unbedingten Vertrauensvotum hinsichtlich der Presse antworten. (Sehr richtig!) Auch der Kampf um die Preßfreiheit ist ein Culturkampf im eminentesten Sinne, und zwar ein Kampf, bei dem alle politischen Parteien auf das Allerinnigste betheiligt sind. Den Anträgen Marquardsen und Schwarze kann ich in zwei Bestimmungen nicht beitreten. Die erste betrifft die Beseitigung der Befreiung des Zeugenzwanges für den Redacteur. Das von der Regierung gewünschte Verfahren verstößt entschieden gegen das Prinzip des Anklageprozesses, insofern es dem Angeklagten die Beweisführung für seine Unschuld auflegt. Aber auch in die Beseitigung dieser Befreiung vom Zeugenzwang möchte ich im vorliegenden Gesetz willigen, wenn mir seitens der Majorität und der Regierung Bürgschaft gewährt würde, daß in der bevorstehenden Prozeßgesetzgebung diese Befreiung ausgesprochen werden wird. Der zweite Punkt betrifft die polizeiliche Beschlagnahme. Ich bin geneigt, dieselbe überall da zu gestatten, wo der Thatbestand eines Vergehens äußerlich erkennbar ist, nie aber dann, sobald sie mit einer Kritik des Inhalts verbunden ist, weil sie dann nach subjectiver Willkür erfolgt und weil damit die alte Censur im allerweitesten Maße wieder hergestellt wird. Hr. Lasker sagte, wenn man einen Menschen zum Zweck der Untersuchung verhaften dürfe, warum solle man dann nicht ein Blatt Papier beschlagnahmen dürfen? Dieses Beispiel geht aber auf ungleichen Füßen. Bei der Festnahme eines Menschen liegt meist der objective Thatbestand eines Verbrechens zu Grunde, nicht so hier, wo erst untersucht werden soll, ob überhaupt ein Verbrechen begangen ist. Ferner erscheint der Mensch, so zu sagen, nur in einem Exemplar, während die Druckschrift in einer großen Menge vorhanden ist. Ich kann nun nicht begreifen, warum man diese ganze Zahl beschlagnahmen soll, während doch schon das eingereichte Pflichtexemplar zur Untersuchung des Thatbestandes ausreicht. (Beifall links.)

Abg. Dr. Lasker: Es hat allerdings mir und meinen politischen Freunden die Frage sehr nahe gelegen, nachdem die äußerste Grenze erörtert war, bis zu welcher die Genehmigung der Regierungen für dieses Gesetz zu erlangen war, ob wir zuletzt für oder gegen dieses Gesetz stimmen sollen. Im Ganzen kann die Wage für die Annahme oder Ablehnung des Gesetzes ziemlich gleich schwanken. Eine Uebertreibung ist es, daß dieses Gesetz schlechter sein soll als das preußische Preßgesetz und auch daß letzteres eines der schlechtesten ist. Es sind hier zwei Bestimmungen weggelassen, die für einen großen Theil der Presse und des Publikums den Schwerpunkt bilden, einmal die Befreiung von der Stempelsteuer und zweitens die Beseitigung der Caution für periodische, also besonders politische Zeitschriften. Die Entfernung des Zeugenzwanges aus dem Gesetze herauszustreichen, wird mir nicht schwer, einmal weil die Sache gar nicht in das Preßgesetz hinein gehört und zweitens wünsche ich kein Privilegium für die Presse. Ich wünsche die Beschränkung des Zeugenzwanges auf ein bestimmtes Maß und werde das auch im Strafrecht anstreben. Entfernen wollen wir den administrativen Zwang, wonach bei jeder geringen Kleinigkeit die Behörde den Zeugen so lange unter der Form von Contumaz ganz gesetzlich in ihrer Gewalt behalten kann. Wenn Sie diesen Paragraph streichen, so ist doch die Folge, daß der Redacteur, der als Thäter mit verfolgt werden kann, sein Zeugniß nach allgemeinen criminalrechtlichen Grundsätzen verweigern darf, als ein möglicher Mitschuldiger, der nicht verpflichtet ist, Zeugniß abzulegen. Es können aber solche Veröffentlichungen sein, die für den Redacteur nicht strafbar sind, weil sie keine Vergehen sind, die aber doch strafbar oder verfolgbar für denjenigen sind, der die Veröffentlichung gemacht hat. Es kann ein Civilprozeß in Frage kommen, es kann sich um ein Verletzung von Amtsgeheimnissen handeln. Nun tadle ich zwar keinen Augenblick einen Redacteur, der seine Berichte zusammenrafft, von woher er sie immer bekommen kann, denn er ist eben ein Neuigkeitsverkäufer, aber das werden wir wirklich nicht zur allgemeinen Rechtsgrundlage werden lassen, daß wir den Verrath des Amtsgeheimnisses so erleichtern sollten. Was soll aus der gesammten Diplomatie werden? Wie haben Sie aus den Veröffentlichungen in Frankreich von den höchsten Beamten mit Recht auf den Verfall der französischen Staatszustände geschlossen. Denken Sie nur daran, daß dabei das Wohl des ganzen Landes in Frage steht, daß hierbei Parteifragen gar nicht in Betracht kommen. Als zweiter Punkt wurde erwähnt die Beschlagnahme. Der Abg. Traeger sagt, daß eine Person nur verhaftet werden könne, wenn der objective Thatbestand feststehe, während bei der Beschlagnahme der objective Thatbestand nicht feststehe. Ich glaube aber, daß ein juristischer Gedanke dieser Ausführung nicht zu Grunde liegt, denn alle Welt weiß, daß in juristisch formalem Sinne von einer Feststellung des objectiven Thatbestandes gar nicht die Rede sein kann im Laufe der Untersuchung und daß also nicht die Rede davon sein kann, daß wenn eine Person verhaftet wird, dieser objective Thatbestand bereits festgestellt sei. Und auch materiell braucht er nicht festgestellt zu sein. Sie werden mir zugeben, daß, wenn ein Mann in der Nacht eine Leiter ansetzt, um in das Fenster eines fremden Hauses einzuschleichen, die Polizei berechtigt sein wird, den Mann in Haft zu nehmen; ob aber ein objectiver Thatbestand eines Verbrechens vorliegt, kann nur die Phantasie ergänzen, im Gegentheil würde es der dichterischen Phantasie mehr entsprechen, daß man zunächst an etwas anderes denkt als an ein Verbrechen. (Heiterkeit.) Die, welche die gerichtliche Beschlagnahme gegen ein gedrucktes Blatt Papier nicht gestatten wollen, haben mehr Respect vor dem gedruckten Blatt Papier, als vor der Freiheit der Person. Gegen den gegenwärtigen Zustand in Preußen, wie in den meisten deutschen Staaten ist das, was hier erreicht werden soll, immer noch eine Verbesserung. Ich habe bei der zweiten Lesung erklärt, daß ich bei Aufforderungen zum Hochverrath gegen die Einfügung der polizeilichen Beschlagnahme eine Einwendung nicht erheben möchte. Das Verbrechen ist so schlimmer Natur, die Gefahr so bedeutend und die Gefahr des Mißbrauchs so gering, daß ich nicht fürchte, ein Polizist würde unter dem Vorgeben des Hochverraths leicht die Beschlagnahme vornehmen, um ein Blatt zu Grunde zu richten. — Wie gesagt, im Ganzen balanciren die Wagschalen für und gegen das Gesetz. Es ist aber doch ein wesentlicher Unterschied, ob man weiß, daß das Votum in der Minorität bleibt, oder ob man weiß, von diesem Votum hängt die Majorität ab. Sie (zur Fortschrittspartei) und das Centrum möchten das Gesetz lieber ablehnen und ich für meine Person würde vielleicht wenig Bedenken gehabt haben, dieses Gesetz abzulehnen, wenn ich nur die Sicherheit gehabt hätte, daß die Presse und die öffentliche Meinung in der That auch dafür wäre, die Vortheile aufzugeben, welche dieses Gesetz bringt. Ich fürchte aber, man würde mir und meiner Partei vorwerfen: Ihr seid in anderen sehr entscheidenden Gesetzen sehr geneigt gewesen, bis an die äußerste Grenze der Verständigung zu gehen, aber da, wo es sich um die Vortheile der Presse handelt, wollt ihr auf dem Prinzip bestehen. Erwägen Sie dies und kommen Sie nicht mit einer Hinweisung, auf ein Gesetz, welches jedem von uns sehr schwere Kämpfe gekostet hat. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Windthorst: Ich nehme aber jedenfalls an, daß die Regierungen das Gesetz annehmen und ausführen werden, wenn die Anträge des Abg. Marquardsen angenommen sind. Wenn ich mir nun überlege, daß ich nicht mehr erreichen kann, als uns in den Compromißanträgen geboten wird, so nehme ich diesen kleinen Forschritt an, um zu geeigneter Zeit das Andere nachzuholen. — Abg. v. Hoverbeck kann um so weniger die Strafpredigt verstehen, die der Abg. Lasker der Fortschrittspartei in einer den Gegensatz vergrößernden Weise gehalten hat, als die Partei seinen Auffassungen im Ganzen nahe steht und ihre letzte Entscheidung erst dann treffen will, wenn der Bundesrath sich bei den einzelnen Paragraphen definitiv darüber erklären wird, ob von Annahme oder Ablehnung derselben das Zustandekommen des Gesetzes abhängt. Noch hat die Partei ihr letztes Wort nicht sprechen wollen, da vor Allem von der Gestalt, die der Beschlagnahmeparagraph annehmen wird, für sie die Entscheidung abhängen wird.

Bei der Specialdiscussion zu § 1 protestirt der Hasenclever gegen eine frühere Aeußerung des Abg. Wiggers, daß die Socialdemokraten die Preßzügellosigkeit wollten. §§ 1—10 werden angenommen. — Der § 11 wird fast einstimmig in der von Marquardsen und Gen. vorgeschlagenen Fassung angenommen: „Der verantwortliche Redacteur einer periodischen Druckschrift ist verpflichtet, eine Berichtigung der in letzter mitgetheilten Thatsachen auf Verlangen einer betheiligten öffentlichen Behörde oder Privatperson ohne Einschaltungen oder Weglassungen aufzunehmen, sofern die Berichtigung von dem Einsender unterzeichnet ist, keinen strafbaren Inhalt hat und sich auf thatsächliche Angaben beschränkt. Der Abdruck muß in der nach Empfang der Einsendung nächstfolgenden für den Druck nicht bereits abgeschlossenen Nummer und zwar in demselben Theile der Druckschrift und mit derselben Schrift, wie der Abdruck des zu berichtigenden Artikels geschehen. Die Aufnahme erfolgt kostenfrei, soweit nicht die Entgegnung den Raum der zu berichtigenden Mittheilung überschreitet; für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Insertionsgebühren zu entrichten." — Nach demselben Antragsteller werden die §§ 14 und 15 (Ablieferung eines Exemplars von Plakaten u. s. w. an die Ortspolizeibehörde vor dem Anschlagen) gestrichen. — § 21 handelt von den Geldstrafen bei den Zuwiderhandlungen gegen die §§ 6—11. Es wird mit folgendem die Weigerung der Aufnahme einer Berichtigung betreffenden Zusatz von Marquardsen angenommen: „Ist die unberechtigte Verweigerung im guten Glauben geschehen, so ist unter Freisprechung von Strafe und Kosten lediglich die nachträgliche Aufnahme anzuordnen." — Den § 23 „der Redacteur, Verleger und Drucker sind berechtigt, das Zeugniß über die Person der Verfassers, Herausgebers und Einsenders zu verweigern" beantragen Schwarze und Hullmann zu streichen. Dies geschieht gegen die Stimmen der Socialdemokraten und der Abgg. Sonnemann und v. Kirchmann.

Bei der Berathung des § 24 vertagt sich das Haus auf Sonnabend.

Danzig, 25. April.

* Wie bereits früher mitgetheilt, tritt mit dem 15. Mai bei der Ostbahn eine wesentliche Aenderung des Fahrplanes ein; namentlich werden die Nacht-Courierzüge zwischen hier und Berlin dann wieder über Bromberg, statt über Conitz geführt. Es treffen dann von Berlin hier ein: Courierzüge: 7,20 Abends und (über Bromberg) 9,50 Vorm.; Personenzüge: 12,20 Nachm. und 10,30 Abends. Es gehen von hier nach Berlin ab: Courierzüge 10,35 Vorm. und (über Bromberg) 7,50 Abends; Personenzüge: 12,15 Nachts und 5 Uhr Nachm.

Für den Cours Danzig-Neufahrwasser treten dann folgende Abgangszeiten ein: von Danzig (Hohes Thor) 5,15 und 7,45 Morgens, 1,50 und 5,25 Nachm. und 11 Uhr Nachts; von Neufahrwasser: 6,25 früh, 9,35 Vorm., 3,25 und 6,40 Nachm. und 11,40 Nachts.

* Der Gerichtsbote Guy, der in der Nehrung die gerichtlichen Executionen auszuführen hatte, ertrank vorgestern in einem Vorfluthsgraben von Neuendorf.

HE. Die Danziger Rhederei bestand Anfang 1873 aus 108 Segelschiffen und 4 Seedampfern. Im Laufe des Jahres gingen verloren 3, und wurden verkauft 2 Segelschiffe; dagegen sind durch Neubau hinzugekommen 3 Segel- und 2 Dampfschiffe, durch Ankauf 2 Segelschiffe, und bestand darnach Ende 1873 unsere Rhederei aus 108 Segelschiffen von zusammen 63,420 Tonnen (à 2000 Pfd.) und 6 Schraubendampfern von zusammen 3228 Tonnen, überhaupt 114 Seeschiffen von zusammen 66,648 Tonnen Tragfähigkeit. Von denselben sind im vorigen Jahre 649 Seereisen gemacht worden, 495 mit Ladung und 154 in Ballast. Von den 495 Ladungen waren 210 Holz, 87 Kohlen, 43 Getreide, 31 Salz, 25 Petroleum, 25 Stückgüter, 7 Cement, 5 Eisenbahnschienen, 5 Kreide, 5 Kalksteine, 3 leere Petroleumfässer, 1 Speck und Schmalz, 1 Wein, 1 Mehl, 1 Baumwolle und 45 diverse Güter. Danziger Schiffe gingen aus von:

	mit Ladung: Schiffe:	von zusammen		in Ballast Schiffe:	von zusammen	
1. Danzig	168	57,417	To.	13	11,073	To.
2. Memel	2	901	"	—	—	"
3. Pillau	—	—	"	3	1,446	"
4. Colberg	—	—	"	1	278	"
5. Stettin	6	3,619	"	12	8,049	"
6. Kiel	—	—	"	1	259	"
7. Hamburg	4	2,347	"	—	—	"
8. Brake	—	—	"	2	715	"
9. dän. Häfen	1	706	"	3	1,563	"
10. schwed. u. norw. Häfen	30	19,704	"	8	3,944	"
11. russ. Häfen	32	22,603	"	1	874	"
12. großbr. Häfen	177	92,650	"	62	41,469	"
13. holl. Häfen	3	1,635	"	17	7,757	"
14. belg. Häfen	1	420	"	6	2,407	"
15. franz. Häfen	9	5,229	"	10	6,288	"
16. span. Häfen	5	2,544	"	2	999	"
17. ital. Häfen	1	556	"	3	1,582	"
18. nordamerik. Häfen	43	30,094	"	2	3,497	"
19. südamerik. Häfen	—	—	"	2	1,093	"
20. Azoren	—	—	"	1	638	"
21. Capverdische Inseln	—	—	"	2	1,099	"
22. Port Louis	1	651	"	—	—	"
23. chines. Häfen	12	3,338	"	—	—	"
Zusammen:	495	244,464	To.	154	95,066	To.

Danziger Schiffe sind im J. 1873 gegangen nach:

	mit Ladung: Schiffe:	von zusammen		in Ballast: Schiffe:	von zusammen	
1. Danzig	138	69,823	To.,	35	19,093	To.
2. Memel	2	901	"	—	—	"
3. Pillau	4	1,852	"	—	—	"
4. Stettin	16	10,503	"	—	—	"
5. Kiel	1	295	"	—	—	"
6. Hamburg	6	4,621	"	—	—	"
7. Bremen	2	1,286	"	—	—	"
8. Brake (Oldenburg)	2	715	"	—	—	"
9. dänisch. Häfen	3	1,563	"	—	—	"
10. schwedischen u. norweg. Häfen	13	6,059	"	25	17,589	"
11. russisch. Häfen	6	4,136	"	26	18,470	"
12. Donaufstth.	—	—	"	1	874	"
13. großbr. Häfen	204	89,508	"	29	13,684	"
14. holländ. Häfen	25	12,914	"	—	—	"
15. belgisch. Häfen	10	5,722	"	—	—	"
16. franz. Häfen	18	10,844	"	1	874	"
17. span. Häfen	3	1,405	"	5	2,544	"
18. ital. Häfen	3	1,977	"	1	566	"
19. nordamerikanischen Häfen	21	14,026	"	30	20,721	"
20. südamerikanischen Häfen	3	1,189	"	—	—	"
21. Azoren	1	638	"	—	—	"
22. Capverdischen Inseln	2	1,099	"	—	—	"
23. Port Louis	1	651	"	—	—	"
24. chines. Häfen	12	3,338	"	—	—	"
zusammen:	495	244,464	To.,	154	95,066	To.

* Nach einer Verfügung des Handelsministers hat die Erfahrung gelehrt, daß die Abstempelung der Retourbillets beim Antritt der Rückreise für das Publikum lästig, für die Eisenbahnverwaltungen aber entbehrlich ist. Die Staatsbahnen und die vom Staat verwalteten Privatbahnen sind, wie von offiziöser Seite mitgetheilt wird, daher angewiesen worden, von dieser Abstempelung der Retourbillets Abstand zu nehmen.

* In der Nähe der Fischbrücke wurde beim Baggern eine weibliche Leiche aufgefunden, in der man die seit einigen Tagen vermißte Wittwe Bluhm von hier erkannte. — Am Kuhthore schwamm die Leiche eines Artilleristen an, der seit mehreren Wochen verschwunden war.

* Gestern Abend kurz nach 10 Uhr entstand auf dem Grundstücke Hundegasse No. 3, in dem unter der Restauration befindlichen Keller, Feuer. Es brannten dortselbst ein Faß mit Petroleum sowie einige mit Flaschen und Stroh gefüllte Kisten und Körbe. Die Feuerwehr war zur Stelle und beseitigte unter Anwendung einer Spritze in kurzer Zeit die Gefahr.

* Die Stadtverordneten von Bromberg haben den auch an sie gerichteten Antrag, der Petition des Königsberger Magistrats an das Staatsministerium betr. die Erhöhung der Hundesteuermaximums von 3 Thlr. auf 6 Thlr. beizutreten, als nicht dringlich erklärt und die Beschlußfassung darüber auf unbestimmte Zeit vertagt.

Elbing, 25. April. Vorgestern gerieth von dem hier Nachmittags aus Königsberg eintreffenden Güterzuge diesseits Güldenboden ein Güterwagen in Brand, welcher Flachs enthielt. Obgleich der Unfall schon auf der Fahrt bemerkt wurde, so hielt man es doch für das Beste, ohne Aufenthalt bis hierher zu fahren und hier erst den brennenden Wagen loszukoppeln und aus dem Zuge zu entfernen. An eine Rettung von noch nicht angebranntem Rohmaterial war nicht zu denken; dieses sowie der Wagen brannten vollständig nieder. Der Schaden beträgt ca. 5000 Thlr. — Die am Mittwoch abgehaltene Spritzenprobe der neu organisirten städtischen Feuerwehr ergab ein sehr erfreuliches Resultat. Sämmtliche Feuerlösch-Requisiten zeigten sich in vorzüglichem Zustande und die ausgeführten Manöver geschahen mit Präcision und Seitens der Spritzenmeister mit großer Sicherheit. — An demselben Tage Abends wurden die Bewohner der Fischerstraße durch einen auf der Straße abgefeuerten Schuß erschreckt und erfuhren auch bald durch Polizeibeamte, welche einen jungen Mann arretirten, die Ursache des Schreckschusses. Ein vor der Thüre ihres Dienstherrn behendes Dienstmädchen wurde von einem jungen Mann, den sie als den Bräutigam ihrer Freundin kannte, um einen Kuß gebeten, und als sie denselben verweigerte, mit einem Terzerol bedroht, welches sich bei dem Ringen mit dem jedenfalls Betrunkenen glücklicherweise ohne dem Mädchen zu schaden, entlud. Gegen den jungen Mann ist die Anklage wegen Lebensbedrohung erhoben worden.

* Der „Reichsanzeiger" publizirt das K. Privilegium wegen eventueller Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen des Kreises Berent bis zum Betrage von 510,000 Mark Reichsmünze, vom 30. März 1874.

* Am Donnerstage wurde der altkatholiche Pfarrer Dr. Grunert in Königsberg als Redacteur des „Katholik" wegen Beleidigung des bischöflich ermländischen General-Vicariats in Frauenburg zu 30 Thlr. Geldstrafe event. 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

— Kaum ist der Sackträgerstrike in Königsberg beendigt, so haben Freitag Morgens einen solchen nunmehr die Salzträger und Steinsetzer dort in Scene gesetzt. Letztere wollen nicht mehr, wie bisher, von 5 Uhr ab, sondern erst von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends arbeiten und beabsichtigen von Pfingsten ab auch noch auf Erhöhung des Tagelohns zu bestehen.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Angekommen 5 Uhr Nachm.

Berlin, 25. April. Reichstag. Die einzelnen Paragraphen des Preßgesetzes sind gemäß den Compromißanträgen, ferner ist eine Resolution für Ueberweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte angenommen worden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. April. Angekommen Abends 5 Uhr.

		Crs.v.24.			Crs.v.24.
Weizen			Pr.4½%consf.	106	105 7/8
April-Mai	87 4/8	87 4/8	Pr. Staatsschldf.	92 4/8	92 4/8
Sptbr.-Octb.	—	—	Wstp. 3½% Pfdb.	84 7/8	85
gelb. Apr.-Mai	88 6/8	88 4/8	do. 4 % do.	96 4/8	96 4/8
do. Sept.-Oct.	81 4/8	80 6/8	do. 4½% do.	102 1/8	102 1/8
Rogg. besser,			Danz. Bankverein	61	60 4/8
April-Mai	61 2/8	61	Lombardenlex.Cp.	85 2/8	83 4/8
Mai-Juni	60 2/8	59 6/8	Franzosen .	191 4/8	190 4/8
Sptbr.-Octb.	56 6/8	56 4/8	Rumänier . .	44	43 1/8
Petroleum			Neue franz. 5% A.	95 2/8	95 2/8
April-Mai			Oester. Creditanst.	129 6/8	127 2/8
pr 200 ℔.	9 6/24	9 6/24	Türken (5%)	40 6/8	40 5/8
Rüböl Sp.-Oct.	19 5/6	19 3/4	Oest. Silberrente	66 4/8	66 4/8
Spiritus			Russ. Banknoten	93 4/8	93 4/8
April-Mai	22 6	22 3	Oester. Banknoten	89 7/8	90
Aug.-Sept.	22 28	22 25	Wechselcrs. Lond.	—	6.21 4/8

Ital. Rente 63 1/8.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 25. April.

Weizen loco flau, pr Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	127-133 ℔.	88-93 Rk Br.	84-88½ Rk bez.
hochbunt . . .	128-130 ℔.	88-91 Rk Br.	
hellbunt . . .	126-130 ℔.	86-89 Rk Br.	
bunt	124-128 ℔.	85-87 Rk Br.	
roth	128-133 ℔.	84-87 Rk Br.	
ordinär . . .	120-126 ℔.	74-81 Rk Br.	

Regulirungspreis 126 ℔. bunt lieferbar 85 Rk

Auf Lieferung für 126 ℔. bunt pr April-Mai 85 Rk Br., 84 1/3 Rk Gd., pr Mai-Juni 85½ Rk Br., pr Juni-Juli 85½ Rk Br., pr September-October 82 Rk Br.

Roggen loco unverändert, pr Tonne von 2000 ℔ 120 ℔. 61½ Rk, 122 ℔. 62 2/3 Rk.

Regulirungspreis 120 ℔. lieferbar 60½ Rk

Auf Lieferung pr April-Mai 59 Rk Br., 58½ Rk Gd.

Gerste loco pr Tonne von 2000 ℔. kleine 105 ℔. 62 Rk

Erbsen loco pr Tonne von 2000 ℔. weiße Koch- 58 Rk.

Petroleum pr 100 ℔. loco ab Neufahrwasser 4 5/6 Rk

Auf Lieferung pr Mai 5 Rk

Steinkohlen pr 18 Tonn. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 20-23 Rk, schottische Maschinenkohlen 20 Rk

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 6. 23 Gd., 6. 23 gem. Amsterdam 10 Tage 142 1/8 gem. 3½% Preuß. Staatsschuld-Scheine 92 1/8 Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftl. 84 5/8 Gd., 4% do. do. 96 1/8 Gd., 4½ % do. do. 102 3/8 Brief. 5% Danziger chemische Fabrik 80 Br. 5% Danziger Brauerei-Actien-Gesellschaft 65 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 98 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99 1/4 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thon-Waaren-Fabrik 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 25. April 1874.

Getreide-Börse. Wetter: trübe und kühl, Morgens schwacher Regen. Wind: N.

Weizen loco zeigte sich am heutigen Markte in recht flauer Stimmung; Käufer fehlten oder wollten nur billiger als gestern kaufen, deshalb sind auch nur 250 Tonnen mit Mühe verkauft worden. Bezahlt ist für Sommer- 127/8 ℔. 82 2/3 Rk., 129/30 ℔. 85 Rk, roth 125 ℔. 83½ Rk, bunt 120 ℔. 81 Rk, 124 ℔. 84½ Rk, hellbunt 126, 128/9 ℔. 86 Rk, weiß 122/3, 125, 126/7 ℔. 88 88½ Rk pr Tonne. Termine geschäftslos. 126 ℔ bunt April-Mai 85 Rk Br., 84 1/3 Rk Gd., Mai-Juni, Juni-Juli 85½ Rk Br. Regulirungspreis 126 ℔. bunt 85 Rk Gekündigt nichts.

Roggen loco unverändert, 120 ℔. besetzt 61 1/6 Rk, 120 ℔ 61½ Rk, 122 ℔. 62 2/3 Rk pr Tonne. Umsatz 25 Tonnen. Termine unverändert. 120 ℔. April-Mai 59 Rk Br., 58½ Rk Gd., Mai-Juni 58 1/3 Rk bezahlt. Regulirungspreis 120 ℔. 60½ Rk Gekündigt nichts. — Gerste loco kleine 105 ℔. 62 Rk pr Tonne bezahlt. — Erbsen loco Koch- 58 Rk pr Tonne — Spiritus nicht zugeführt.

Danzig, den 24. April 1874.

≥ [Wochenbericht.] Die Witterung hat sich der Jahreszeit angemessen gestaltet und wird die Vegetation jetzt merklicher vorschreiten. — Die Marktberichte des Auslandes lauteten für Weizen zwar fest, doch fehlt es an Unternehmungslust, und fanden von hier aus gemachte Offerten wenig Beachtung, weshalb der Absatz an unserer Börse auch schwerfälliger wurde und um Verkäufe zu ermöglichen sich Inhaber zu einer Preißermäßigung von 1 Thlr. per Tonne veranlaßt sahen. — Die Zufuhren zu unserem Markte sind bei dem hohen Wasserstande rasch herangeschwommen und dürfte für die nächste Zeit kein so großes Angebot zu erwarten sein. Bei einem Umsatze von ca. 3000 To. Weizen bezahlte man: roth 127/8, 131/2 ℔. 82, 86½ Rk, bunt 121, 126, 129 ℔. 82, 84 2/3, 85 Rk, hellbunt 123/4, 126/7, 128 ℔. 85, 86, 87½ Rk, hochbunt und glasig 125/6, 127, 130 ℔. 86½, 88½, 89½ Rk, weiß 129 ℔. 90 Rk Regulirungspreis 126 ℔. bunt 85½, 86, 85½ Rk Auf Lieferung pr April-Mai 126 ℔. 86 1/3, 86½, 86 1/3, 86, 85, 84 2/3 Rk., pr Mai-Juni und Juni-Juli 85½ Rk gehandelt.

Der Umsatz von Roggen belief sich zwar auf ca. 700 Tonnen, doch war es hauptsächlich die Consumtion, die sich versorgte, während zum Export nur wenig gekauft wurde; Preise haben keine Aenderung erfahren. Bezahlt wurde 121/2, 123 ℔. 62½, 63 Rk, polnischer nach Qualität 120 ℔. 59—60½ Rk Regulirungspreis 120 ℔. 60, 61, 60½ Rk Auf Lieferung pr April-Mai 59 1/3 Rk, pr Juni-Juli 60 Rk gehandelt. — Große Gerste 108 ℔. 67 Rk, kleine Gerste 101, 107 ℔. 60, 62 Rk — Mittel-Erbsen 54—55 5/6 Rk, Koch-Erbsen 56—58 Rk — Hafer 58 1/3 Rk — Rübsen 82 Rk — Raps 83 2/3 Rk — Dotter 75 Rk bezahlt. — Die dieswöchentliche Spirituszufuhr, aus ca. 33,000 Liter bestehend, wurde zu 21 1/12 Rk pr 100 Liter à 100 % verkauft.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 24. April. Wind: OzN.

Angekommen: Snittjer, Catharina, Odense, Ballast.

Gesegelt: Dähnert, Nordsee, Antwerpen; Bradhering, Hercules, Ostende; Schmidt, Olga, Antwerpen; Tesnow, Peene, Honfleur; Lonnies, August, Liverpool; Voeltz, Anna, Liverpool; Pupp, Wilhelm Linck, Havre; Schepke, Alice u. Max, Hartlepool; sämmtlich mit Holz. — Johanson, Carl, Copenhagen, Getreide. — Krüger, Christiane, Ostende; Westendorf, Franz v. Mathies, Barrow; Garbe, Wilhelm v. Flotow, Leith; Rohrdanz, Mathilde, Antwerpen; Bradhering, Louise Otto Warbelow, Montrose; Pahlow, Laura, Ostende; Meyer, Friedchen, Hull; Krause, Pomerania, St. Nazaire; Block, August, Grangemouth; Steegen, Elise, Brake; sämmtlich mit Holz. — Lowery. Irwell (SD.), Hull, Getreide. — Staben, Marie Wilhelmine, St. Nazaire; Wahdel, Mercur, Dundee, beide mit Holz. — Niggebrugge, Jansjen, Portsoy, Knochen. — Schauer, Paul, Hartlepool; Schmidt, Go a head, Liverpool; beide mit Holz. — Nielsen, Susanna, Christiania, Getreide. — Bartolomäus, Neptun, Newcastle, Holz. — Svane, 6 Söstre, Newcastle, Getreide.

Den 25. April. Wind: NNO.

Angekommen: Utech, Friedrich der Große, Stettin, Gypssteine. — Lietz, Love Bird (SD.), London, Güter. — Wilcken, Laura, Malmoe, Kalksteine. — Behm, Friede, Arcona, Kreide. — Hammer, Juliane Renate (SD.), Stettin, Güter.

Gesegelt: Jepsen, Anna Catharine, Fanoe, Holz. — Haase, Atlantic, Bordeaux, Syrup. — Skorka, Margarethe Blanca, Liverpool, Holz.

Ankommend: 1 Logger.

Thorn, 24. April. — Wasserstand: 6 Fuß 11 Zoll. Wind: SW. — Wetter: schön.

Stromab:	Ctr.	℔.	
Krüger, Oberfeld, Plock, Culm, 1 Kahn,	1856	68	Rogg.
Krüger, ders., do., do. u. Thorn, 1 do.,	2434	—	do.
Ehling, Schönewitz, do., Thorn, 1 do.,	2187	5	do.
Zeitz, Natansohn, Dobrzykow, Danzig, 1 Kahn,	1610	82	Weiz.
Peter, ders., do., do., 1 do.,	1548	66	do.
Haupt, Leiser, Thorn, do., 1 do.,	2563	29	do.
Wolfgang, ders., do., do.,	2620	—	do.

Rutkowski, Muschkewitz, Zlotterie, Thorn, 1 Galler, 39 Last Faßholz.

Hoffert, Kuznicki, Wloclawek, Hamburg, 1 Kahn, 1843 Ctr. 1 ℔. Melasse.

Hoffert, ders., do., do., 1 do., 1866 Ctr. 76 ℔. Melasse.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
24	4	338,04	+ 13,2	NO., mäßig, hell, wolkig.
25	8	338,12	+ 6,0	N., flau, bezogen.
	12	338,09	+ 7,4	N., flau, bezogen.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 26. April, Vormittags 10 Uhr Predigt: Hr. Prediger **Röckner.**

Heute Morgen 5½ Uhr wurden durch die Geburt eines kräftigen Jungen hoch erfreut
Nathan Berendt und Frau geb. Sternberg.
Zoppot, den 25. April 1874.

Gestern Nachmittag halb 7 Uhr wurde meine liebe Frau **Martha,** geb. Zielke, von einem kräftigen Mädchen schwer aber glücklich entbunden.
Danzig, den 25. April 1874.
1332) **W. Manneck.**

Die Verlobung unserer Tochter **Ellen** mit dem Königlichen Lieutenant im Ostpreußischen Füsilier-Regim. No. 33, Herrn **Paul Brandt,** beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.
Danzig, den 25. April 1874.
George Weber und Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein **Ellen Weber,** Tochter des General-Consuls Herrn **George Weber,** beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Danzig, den 25. April 1874.
Brandt,
Lieutenant im Ostpreußischen Füsilier-Regiment No. 33 und
1259) Bezirks-Adjutant.

Heute früh 8 Uhr endete ein Herzschlag das Leben meines theuren Bruders, des **Dr. von Zelewski,** praktischen Arztes zu Pelplin.
Die Beerdigung findet Dienstag, früh 8 Uhr, statt. Export Montag Abend 6 Uhr.
Pelplin, den 24. April 1874.
Statt jeder besonderen Anzeige im Namen der Mutter und Geschwister.
1311) **Rosa v. Zelewska.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung von:
19 Kbm. 16/16 Cm. starkes kiefernes Kantholz div. Längen,
11 Stück 26/26 Cm. desgl. à 11,9 M. lang,
19 „ 20/26 Cm. desgl. à 8,8 M. lang,
70 „ 24/24 Cm. desgl. à 4,0 bis 5,0 M. lg
19 „ 24/24 Cm. desgl. à 4,0 M. lang,
51 „ 24/24 Cm. desgl. à 5,0 M. lang,
zum Bau der Südermole, soll im Submissionswege an den Mindestfordernden verdungen werden. Offerten mit entsprechender Aufschrift sind an den Unterzeichneten bis
Dienstag, den 5. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
abzugeben, zu welcher Zeit die eingegangenen Offerten in Gegenwart der Submittenten eröffnet werden sollen.
Die Submissionsbedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus.
Pillau, den 22. April 1874.
Der Hafen-Bau-Inspector
1304) **Natus.**

Bei der hiesigen höheren Bürgerschule ist von sogleich eine **Lehrerstelle** zu besetzen. Erforderlich ist vor Allem die **facultas docendi** im **Englischen.** Gehalt je nach der Qualification 600 bis 750 Thlr.
Eventuell wird auch auf solche Schulamts-Candidaten gerücksichtigt, welche nachweislich befähigt sind, im Englischen bis zur Secunda zu unterrichten, und sich verpflichten, die **facultas** im Laufe eines Jahres zu erwerben.
Gumbinnen, den 20. April 1874.
1346) **Der Magistrat.** (BMa1098/4)

Meine Wohnung ist jetzt Langgarten 27, Hof, Thür 3.
J. M. Grün, Lohndiener.

Nach 15jähriger Praxis bin ich von Stolp hierher verzogen und wohne Hundegasse 24, parterre. Sprechstunden: Morgens bis 10, Nachm von 1—5 Uhr. (295
Dr. Gotthilff,
prakt. Arzt, Wundarzt und Accoucheur.

Neuer
Buchführungs-Cursus,
verb. mit Wechselkunde u. kaufm. Rechnen.
E. Klitzkowski,
1320) gerichtlich vereid. Revisor.



Nord-Amerika.
Bedeutende Preisermässigung nach Canada.
Familien, Handwerker, Landleute, Dienstmädchen, welche sich in **Canada** niederlassen wollen, werden von **Hamburg** nach **Quebec** in **Canada** per **Postdampfschiff** via **Liverpool à Pr. Crt. 31 Thlr.,** Kinder **à Pr. Crt. 15½ Thlr.,** Säuglinge **à Pr. Crt. 3⅓ Thlr.** befördert. — Nähere Auskunft über Ländereien ꝛc. ist aus den Broschüren über **Canada** zu entnehmen welche bereitwillig und **franco** zugesandt werden durch
Spiro & Co.
77 Admiralitätsstraße, Hamburg,
General-Agenten der Allan-Linie.
Agenten werden gesucht.

Mauerziegel von 12 bis 15 Thlr. pro Mille frei Baustelle Danzig offerirt, u. werden Bestellungen im Comtoir Hundegasse 23 und in Christinenhof angenommen.
1017) **W. Willers.**

Eine Sandsteinplatte, 7′ 8″ lang, 2′ 9″ breit, zu verkaufen 4. Damm 6. (1353

The Singer Manufacturing Company
New-York

erhielt auf der Wiener Weltausstellung den höchsten Preis für Nähmaschinen.
Um auch den weniger bemittelten Beamten, Handwerkern und Näherinnen Gelegenheit zu geben, sich in den Besitz einer wirklich guten Nähmaschine zu bringen, gebe ich diese
Aecht Amerikanischen Singer-Nähmaschinen
gegen **eine Anzahlung** und **geringe monatliche Theilzahlung** ab, so daß es den hiervon Gebrauchmachenden leicht wird, letztere erst mit der Maschine zu verdienen.
Unterricht gratis und mehrjährige Garantie. Reparaturen auch an anderen Systemen werden prompt und billigst ausgeführt.
Der Hauptvertreter für Westpreußen
A. Hedrich,
Heiligegeistgasse No. 117, früher Langenmarkt 35.
P. S. Nur die von mir bezogenen Singer-Nähmaschinen sind amerikanische, alle sonst hier unter dem Namen Singer angebotenen Maschinen sind nachgemachte, mit den Original-Maschinen hinsichtlich der Güte nicht zu vergleichen. (1317

Pflänzlinge.

Circa 2000 Hundert 3jährige Fichten-(Rothtannen) Pflänzlinge aus den Saatbeeten der Beläufe Mallentin, Ostroschken und Ober-Sommerkau, das Hundert zu 2 Sgr., hat abzugeben
Die Königliche Oberförsterei
1336) **Stangenwalde.**



Patent-Hammer-Zangen
zu 14 verschiedenen Zwecken zu gebrauchen, sind wir jetzt im Stande zu **27½ Sgr. pro Stück** zu verkaufen. Wiederverkäufern gewähren wir entsprechenden Rabatt.
659) **Oertell & Hundius,** 72 Langgasse

Leichte amerikan. Remington-Stahl-Pflüge,
8—9 Zoll tiefgehend, 15 Thlr. pro Stück.
A. R. Plutat,
1275) Poggenpfuhl 2.

Große Korkmaschinen
ganz neuerer Art, nur mit Fußbetrieb, und
Pfropfenquetscher,
dieselbe Construktion, nur mit Hebel, sind wieder vorräthig unter mehrjähriger Garantie bei
David Sinkenbring,
Danzig, Faulengasse 3.

Varinas-Blätter in egalem Mittelschnitt, e. besonders milde und angenehm schmeckenden Tabak, empfiehlt ausgewogen (1323
Albert Teichgraeber,
85. Langgasse 85,
dicht am Langgasser Thor.

Woll-Säcke,
8 Pfund schwer 1 1/12 Thlr.,
12 Pfund schwer 1 7/12 Thlr.,
Getreide- und Mehl-Säcke,
3-Scheffel-Säcke 8, 9, 10, 11 Silbergr.
beste 12½ Silbergroschen, empfiehlt
N. T. Angerer,
Danzig, Langenmarkt No. 35.

Hausverkauf.
Montag, den 27. April cr.,
Nachmittags 3 Uhr,
werde ich das im verkehrreichsten Theile der Stadt belegene Haus, Spieringstraße No. 15 (früher Freitag'sche Restauration) an Ort und Stelle per Auction verkaufen.
Dasselbe ist im besten baulichen Zustande und besteht aus sechs heizbaren Zimmern und einem größeren Saal, hat drei gewölbte Keller und ausgedehnte Ladenräume ꝛc. Es kann jeder Zeit besichtigt werden, und bin ich gerne bereit, etwaige gewünscht. Auskunft vorher zu ertheilen.
Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.
G. Dyck,
267) Elbing, Lange Hinterstraße 22

Königsberger
Pferde-Lotterie.
Ziehung **20. Mai 1874. 2250 Gewinne.** Hauptgewinne: 7 complete feine **Equipagen,** als **erster:** ein hocheleganter **Viererzug** nebst **Landauer.** 4 Paar **Wagenpferde** und **32 Reitpferde.** Loose à 3 Reichsmark (1 Thlr.) sind zu haben in d. Exp. d. Ztg., bei d. Herren Th. Bertling, A. Fröse und H. Matthiessen in Danzig.

Sehr schöne Zier- und Flugtauben nebst Taubenschlag s. z. verk. Sandgrube 42.

Von einem reellen Geschäftsmann werden 4000 Thlr. gegen hypothekarische Sicherstellung gesucht.
Nähere Adr. unter No. 1331 werden an die Exped. dieser Ztg. erbeten.

Ein **Fuchswallach,** 5 Jahre alt, 5 Zoll groß, gut eingefahren, steht zum Verkauf **Fleischergasse 69,** im dritten Stall.

Neufahrwasser, Olivaerstraße Nr. 21 ist eine **Sommerwohnung** v. 3 Zimmern nebst Zubehör zu vermiethen. (1030

Geschäfts-Eröffnung.

In dem Hause **Langenmarkt No. 38,** Kürschnergassen-Ecke habe ich eine feine Restauration unter der Firma
„Telegraphen-Halle"
eröffnet, welche ich dem anständigen Publikum zum geneigten Besuch zu empfehlen mich beehre. Kalte und warme Speisen à la carte jederzeit **(Mittagstisch** von 12 bis 2 Sgr., à **Couvert 8 Sgr.)** sowie hiesige und die gangbarsten Biere in bester Qualität bei prompter und reeller Bedienung.
Hochachtungsvoll
1285) **Burmeister.**

Pätzel & Co.,
früher **Langgasse 67,** Ecke der **Portchaisengasse,** jetzt
21. Wollwebergasse 21.
Seidenband-, Tüll-, Spitzen-, Blumen-Lager
en gros & en détail.
Mode-Magazin fertigen Damenputzes.
Wir empfehlen sämmtliche
Nouveautés
für die Saison zu sehr billigen Preisen. (1289

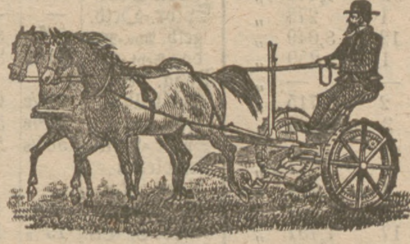
Samuelson & Cos. neue 1874er „Royal" Klee- und Getreide-Mähmaschine zeichnet sich vor allen anderen derartigen Maschinen durch größte Einfachheit, gute und fördernde Leistung, Dauerhaftigkeit und leichte Zugkraft aus. Wichtige Verbesserungen sind bei der 1874er „Royal" eingeführt, wie z. B. Laufrolle mit beweglicher Achse, Lagergetreide-Aufrichter ꝛc.
Johnston Harvester's zweirädrige combinirte Gras- u. Getreide-Mähmaschinen, die einfachste, leichteste, leistungsfähigste und **billigste amerikanische Mähmaschine.**
Preismaschine auf der großen Mähmaschinen-Concurrenz zu Hostivic bei Prag.
Berichte und illustrirte Broschüren senden wir auf Wunsch gratis und franco.
Bei der starken Nachfrage nach unseren Mähmaschinen bitten um frühzeitige Bestellung.
Schütt & Ahrens, Danzig,
Hundegasse 33.
Coleman's **Original**-Cultivatoren und stellbare Kornsortir-Cylinder — Clayton und Shuttleworth-Dampfdreschmaschinen — Baker's Kornreinigungmaschinen — Page's Patent-Drainröhrenpressen und Schleppeggen — Ben Reid's Patent-Drill- und Breitsäemaschinen — Boby's Heuwendemaschinen ꝛc. ꝛc. liefern zu billigsten Fabrikpreisen unter Garantie. (1282

Fortschritts-Medaille der Wiener Weltausstellung 1873.



CHAMPION,
Gras- und Getreide-Mähe-Maschine von
Warder Mitchel & Co., Springfield,
Ohio, V. St. v. A.
empfiehlt zur baldigsten Bestellung das Maschinen-Geschäft
Glinski & Meyer,
Danzig,
Heiligegeistgasse No. 112.
Solide Wiederverkäufer gesucht. (1354

Portwein, Sherry, Madeira,
Malaga, Alicante, Barcelona,
Lacrymae Christi, Moscadedo, Marsala,
Bordeaux-Weine, Champagner, Rheinweine, Ungarweine,
Teneriffe, Canariensect, Moscatel,
Valencia, Taragona, Malvasia,
Samos, Samos Auslese, Cyper,
Arrac, Cognac, Rum, div. Liqueure,
offerirt en gros & en detail A. Ulrich, Brodbänkeng. 18.



A. R. Plutat
Danzig, Poggenpfuhl 2.
Imp. Orig. Getreide-, zweirädrige Gras-Mähmaschinen von Wood, Newyork.
Combinirte Orig. Kirby-Mähmaschinen.
Bewährt gefunden von zahlreichen Besitzern West- und Ostpreußens in den 1872er und 1873er Ernten, worüber Atteste. Reelle Ausführung brieflicher Aufträge. (9516

Frische inländische Leinkuchen
offeriren
Richd. Dühren & Co.,
Danzig, Milchkannengasse 6. (1327

Ein **erfahrener Maschinist,** mit guten Zeugnissen versehen, sucht Stellung.
Gef. Adr. werden i. d. Exp. dies. Ztg. unter No. 1338 erbeten.

Geräucherte Bücklinge,
heute Abend frisch aus dem Rauch, empfiehlt
Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9

Restaurations-Verkauf.
Ein feines Restaurationsgeschäft in Danzig, in lebhaftester Stadtgegend, ist besonderer Verhältnisse wegen mit sämmtlichem Inventarium sogleich billigst zu verkaufen. Nähere Mittheilungen auf Adresse unter 1343 in der Exped. d. Ztg.

Ein Primaner wünscht Nachhilfestunden in der englischen u. französischen Sprache zu ertheilen. Näheres in der Exped. d. Ztg. unter No. 1326.

Für mein Material-Waaren-Geschäft suche ich einen Lehrling. (1352
G. A. Lorwein, Fischmarkt 26.

Maitrank, täglich frisch, empfiehlt
1328) **Carl Volkmann, Heiligegeistg. 10.**

Maitrank
täglich frisch, empfiehlt billigst
C. H. Kiesau, Hundegasse No. 3. 4.

Vorzügliches Elbinger Bock-Bier
empfiehlt
Adolph Korb Nachfolg.,
Langenmarkt No. 20.

Kaufmännischer Verein.
Dienstag, den 28. April, Abends 8 Uhr:
Ordentliche Generalversammlung.
Tagesordnung: Ballotage. Dechagirung des vorjährigen Schatzmeisters. Streichung von Mitgliedern. Feststellung des Zeitpunktes, von welchem ab das neue Statut in Kraft tritt. Neuwahl des Vorstandes. Interimistisches Reglement für die Stellenvermittelung. Mittheilungen.
Der Vorstand.

Müller's Restauration
(früher **Hallmann's)**
39. Breitgasse 39.
Die so beifällig aufgenommenen Vorstellungen der Damen-Kapelle **Schubert** werden ununterbrochen jeden Abend fortgesetzt. Neu einstudirt: „Ein Sonntagstanz", kom. Duett v. Homann. „Verschiedene Signale." „Kleine Galanterien" u. s. w.
Hierzu freundliche Einladung. (1316

Friedr.-Wilh.-Schützenhaus.
Sonntag, den 26. April:
Bei günstiger Witterung
Großes
Concert
im Park.
Anfang **4** Uhr. Entree **2** Sgr.
NB. Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.
Anfang 6 Uhr. Entree 3 Sgr. Loge 5 Sgr. Kinder 1 Sgr.
1333) **C. Schmidt.**

Kaffeehaus
zum Freundschaftl. Garten.
Sonntag, den 26. April:
Concert
mit **Streich-Instrumenten**
vom Musik-Corps des 1. Leib-Husar.-Regiments No. 1.
Bei günstiger Witterung der erste Theil im Garten mit Blech-Instrumenten. Anfang 4½ Uhr.
Bei ungünstiger Witterung im Saal mit Streich-Instrumenten.
Anfang 6½ Uhr. Entree 3 Sgr.
1238) **F. Keil.**

Zinglershöhe.
Sonntag, den 26. April
Concert.
Anfang 4 Uhr.
Entree 3 Sgr., Kinder 1 Sgr.
1235) **H. Buchholz.**
Bei günstiger Witterung finden die beiden ersten Theile im Garten statt.

Selonke's Theater.
Sonntag, den 26. April. **Auftreten der Gymnastiker-Gesellschaft.** U. A.: **Badekuren.** Lustspiel. **Das Liserl.** Liederspiel. **Ein Bräutigam um 10 Thaler.** Schwank. **Ballet.**

Auf bisher unerkannt gebliebenem wege sind mir gegen 700 in weisse papierbogen eingelegte, mit grünen papierstreifchen befestigte und mit bezeichnungen versehene pflanzen, die seit vielen jahren zum vorzeigen beim unterricht in der botanik benutzt wurden, aus dem naturhistorischen cabinet der Petrischule verschwunden. Ebenso sind aus einem kasten mit aufgesteckten käfern 2 prachtkäfer und 2 herculeskäfer, männchen und weibchen, entwendet worden. Wer über den verbleib dieser sachen auskunft geben und zu ihrer etwaigen wiedererlangung behilflich sein könnte, würde sich ein dauerndes verdienst um die Petrischule erwerben.
1322) **A. Menge,** professor.

Ein Kanarienvogel ist fortgeflogen. Wiederbringer erhält 1 Thlr. Belohnung Hundeg. 119.

Fetten Räucherlachs
in Hälften und ausgewogen empfehle zu billigsten Preisen. (1344
Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Th. Bertling's deutsche, französische u. englische Leihbibliothek, Jopengasse 10. Täglich von 9—1 und 2—6 Uhr. (1357

Königsberger Pferde-Lotterie à 1 Thlr.,
Stettiner „ „ à 1 Thlr.,
Königsberger Lotterie à 1 Thlr. bei
Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8480 der Danziger Zeitung.

Danzig, 25. April 1874.

Vermischtes.

— Ein Stück des alten Wien wird demnächst fallen; die Stadtgemeinde hat den berühmten Vergnügungsort „Sperl" angekauft und beschlossen, ihn niederzureißen und an seiner Stelle ein städtisches Schulhaus aufzuführen. Der „Sperl" hatte namentlich in den 20er Jahren und bis 1848 einen Weltruf; seine Bälle waren die glänzendsten (Saphir nennt ihn „historisch-classischen Tanzboden") und auf ihnen geigte Johann Strauß, der größere Vater der drei Erben seiner Firma. Seitdem waren seine Schicksale wechselvoll. Bald wurde der classische Boden durch stürmische politische Versammlungen entweiht, bald wurde er beim jüdischen Versöhnungsfest als Betsaal benutzt; oft auch beging dort die Demimonde ihre Orgien.

— In Italien beginnen die Vorbereitungen zu dem vierhundertjährigen Geburtsfest Ariost's. Der Dichter des „Rasenden Roland" ist am 8. September in Reggio 1874 geboren. Den größten Theil seines Lebens verbrachte er in Terrara, wo er auch 1533 starb. Die letztere Stadt wird denn auch wohl den Mittelpunkt der Feier bilden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 24. April. Effecten-Societät, Creditactien 225¾, Franzosen 333¼, Galizier 257¼, Lombarden 146⅛, Bankactien 1015, Provinzial-Disconto-Gesellschaft 83¼, Böhm. Westbahn 219¾. Fest bei geringem Geschäft.

Hamburg, 24. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco preishaltend. Roggen loco still, beide auf Termine weichend. Weizen pr. April 126℔. 1000 Kilo 259 Br., 258 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 257½ Br., 256½ Gd., pr. Juni-Juli 126℔. 256 Br., 255 Gd., pr. Juli-August 126℔. 252½ Br., 251½ Gd. — Roggen pr. April 1000 Kilo 183 Br., 182 Gd., pr. Mai-Juni 182 Br., 181 Gd., pr. Juni-Juli 181 Br., 180 Gd., pr. Juli-August 178 Br., 177 Gd. — Hafer steigend. — Gerste fest. — Rüböl ruhig, loco 57, pr. Mai 56, pr. October pr. 200 Pfund 60. — Spiritus flau, pr. 100 Liter 100 % pr. April-Mai 53½, pr. Mai-Juni 53½, pr. Juli-August 55¾, pr. August-Sept. 56½. — Kaffee sehr angenehm, Umsatz 6000 S. — Petroleum fest, Standard white loco 13,00 Br., 13,00 Gd., pr. April 13,00 Gd., pr. August-Dezember 14,75 Gd. — Wetter: Sehr schön.

Amsterdam, 24. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, pr. November 338. — Roggen loco geschäftslos, pr. Mai 218, pr. Juli 208. — Raps pr. October 369 fl. — Rüböl loco 33¾, pr. Mai 33⅜, pr. Herbst 35. — Wetter: Prächtig.

London, 24. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliches Getreide ruhig und unverändert. Weißer engl. Weizen 63—68, rother 60—63, hiesiges Mehl 45—54s. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 4440, Gerste 3860, Hafer 15,410 Qrtrs. — Wetter: Bewölkt.

London, 24. April. [Schluß-Course.] Consols 92 15/16. 5% Italien. Rente 63½. Lombarden 12 13/16. 5% Russen de 1871 99¾. 5% Russen de 1872 99½. Silber 59¼. Türkische Anleihe de 1865 41½. 6% Türken de 1869 50¼. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 103¾. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente 63¼. — 6% ungarische Schatzbonds 2½ Prämie. — In die Bank flossen heute 23,000 Pfd. Sterl. — Fest. — Wechselnotirungen: Berlin 6,25½. Hamburg 3 Monat 20,52. Frankfurt a. M. 119⅝. Wien 11,47. Paris 25,50. Petersburg 32¼.

Paris, 24. April. (Schlußcourse.) 3% Rente 59, 67½. Anleihe de 1872 95, 35. Italienische 5% Rente 64, 20. Ital. Tabaks-Actien —. Franzosen 715, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 321, 25. Lombardische Prioritäten 249, 00. Türken de 1865 41, 87. Türken de 1869 251, 25. Türkenloose 99, 00.

Paris, 24. April. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. April 38, 25, pr. Juli-August 34, 00. Mehl ruhig, pr. April 76, 25, pr. Mai-Juni 76, 50, pr. Juli-August 75, 00. Rüböl ruhig, pr. April 80, 25, pr. Mai-August 81, 25, pr. September-Dezember 83, 75. Spiritus ruhig, pr. April 61, 50. — Wetter: Bedeckt.

Antwerpen, 24. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 36. Roggen behauptet, Petersburg 23¾. Hafer fest. Gerste ruhig, Odessa 22½. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 34 bez. und Br., pr. April 33¾ bez., 34 Br., pr. Mai 34 Br., pr. September 37 Br., pr. September-Dezember 38 Br. — Behauptet.

Petersburg, 24. April. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 33 5/16. Hamburger Wechsel 3 Monat 281⅝. Amsterdamer Wechsel 3 Monat 166. Pariser Wechsel 3 Monat 349⅛. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 166½. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 162. ½ Impérials 5, 90. Große russische Eisenbahn 146½. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 100¼. — Productenmarkt. Talg loco 46¾, pr. August 45½. Weizen pr. Mai 14½. Roggen loco 8,30. pr. Mai 8, 30. Hafer pr. Mai-Juni 5, 10. Hanf pr. Juni —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 13¾. — Wetter: Heiter.

Newyork, 23. April. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 85½ C., Goldagio 12⅜, 5/20 Bonds pr. 1885 120½, do. 5% fundirte 116, 5/20 Bonds pr. 1887 120, Eriebahn 34⅝, Central-Pacific 94½. Höchste Notirung des Goldagios 13⅛, niedrigste 12⅜. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 17½, do. in New-Orleans 17¼. Petroleum in New-York 16, do. in Philadelphia 15¾. Mehl 6D. 50C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 62C., Kaffee 20, Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅜, Getreidefracht 11.

Productenmärkte.

Königsberg, 24. April. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 42½ Kilo matt, hochbunter 124℔. 107, 127℔. 111½, Wolhynier 127/28℔. 105, 128℔. 105½, 106 Sgr bez.; rother 128℔. 110, 130/31℔. 110, Kiew 118℔. 96, 120/21℔. 100 Sgr bez. — Roggen pr. 40 Kilo loco inländischer etwas fester, fremder ruhig, Termine geschäftslos, inländischer: 119/20 ℔. 70½, 121℔. 71½, 121/22℔. 71½, 122℔. bes. 71½, 122—123℔. 72, 72½, 123℔. 73, 73½ Sgr bez.; fremder: Kiew 111/12℔. 60, 112℔. 60½, 60¾, 112/13℔. 61, 113℔. 61, 114℔. 62½, 115℔. ged. 61½, Oreler 110℔. 60¼, ged. 59, 113℔. 61½, 114/15℔. und 115℔. 63½, Lunner 120℔. 71 Sgr bezahlt. — Gerste pr. 35 Kilo feine fest, große 65, 66, 67 Sgr bez., kleine 55, 57, 57½, 58, 60 Sgr bez. — Hafer pr. 25 Kilo loco unverändert, Termine geschäftslos, loco 38, 39, 39¼, 40, 40½, 41, fein 42, 43½ Sgr bez. — Erbsen pr. 45 Kilo wenig Umsatz, weiße 70, 70¼, 72, 73½, 74 Sgr bezahlt. — Wicken pr. 45 Kilo ruhig, 59, 60 Sgr bez. — Leinsaat pr. 35 Kilo beschränktes Geschäft, feine 79, 82, 84, hochfein 98 Sgr bezahlt, ordinaire 47, 58, 60, 62 Sgr bezahlt. — Rübsen pr. 36 Kilo Dotter 78 Sgr bez. — Kleesaat pr. 50 Kilo flau, weiße 10, 16½ Sgr bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Litres und darüber, loco und Termine matt, loco 22¾ Thlr Br., 22¼ Thlr Gd., 22⅛ Thlr bez., kurze Lieferung 22⅓ Thlr bez., April 22¾ Thlr Br., 22¼ Thlr Gd., Frühjahr 22¾ Thlr Br., 22¼ Thlr Gd., Mai-Juni 22¾ Thlr Br., 22¼ Thlr Gd., 22⅓ Thlr bez., Juni 23 Thlr Br., 22¾ Thlr Gd., Juli 23½ Thlr Br., 23⅙ Thlr Gd., 23¼ Thlr bez., August 24 Thlr Br., 23½ Thlr Gd., September 24⅙ Thlr Br., 23⅔ Thlr Geld.

Stettin, 24. April. Weizen pr. Frühjahr 88, pr. Mai-Juni 86¾, pr. September-October 80¾, — Roggen pr. Frühjahr 61¾, pr. Mai-Juni 58¾, pr. September-October 56. — Rüböl 100 Kilogr. loco 18⅓, pr. April-Mai 17½, pr. Mai-Juni 17½, pr. September-October 19. — Spiritus loco 22¼, pr. Frühjahr 22¾, pr. Mai-Juni 22½ bez. — Petroleum loco 4⅝ Thlr Br., Regulirungspreis 4 7/12 Thlr, September-October 4⅞—11/12 Thlr bez., Br. u. Gd. — Schmalz, Wilcox 16⅔ Thlr bez., Kleinigkeiten 16¾ Thlr bez., Mac Farlane 16½ Thlr bez. — Palmkernöl 11¾ Thlr bez.

Berlin, 24. April. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 74—92 Thlr nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 89¼—88⅜—½ Thlr bez., pr. Mai-Juni 87—86½—⅞ Thlr bez., pr. Juni-Juli 87—86½—86⅞ Thlr bez., pr. Juli-August 85—84½—84¾ Thlr bez., pr. September-October 80¾—81 Thlr bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogramm 56—68½ Thlr nach Qualität gefordert, pr. Frühjahr 61¼—60⅝—⅞ Thlr bez., pr. Mai-Juni 60¼—59⅝—¾ Thlr bez., pr. Juni-Juli 60—59⅜—½ Thlr bez., pr. Juli-August 57½—57¼—½ Thlr bez., pr. September-October 56½—56¾—½ Thlr bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 53—75 Thlr nach Qualität gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 53—67 Thlr nach Qualität gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 64—68 Thlr nach Qualität, Futterwaare 58—63 Thlr nach Qualität. Weizenmehl pr. 100 Kilogramm brutto unverst. incl. Sack No. 0 11¾—11 1/12 Thlr, No. 0 u. 1 10¾—10 1/12 Thlr Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 9¾—9¼ Thlr, No. 0 u. 1 9 1/12—8½ Thlr, pr. April-Mai 9 Thlr 4—2½ Sgr bez., pr. Mai-Juni 9 Thlr 4—2½ Sgr bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr 4—2—2½ Sgr bez., pr. Juli-August 9 Thlr 1 Sgr — 9 Thlr bez., pr. September-October 8 Thlr 27 Sgr bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. incl. Faß 23½ Thlr — Rüböl pr. 100 Kilogramm loco ohne Faß 17⅙ Thlr bez., pr. April-Mai 17¾ Thlr bez., pr. Mai-Juni 17⅚—17 19/24—17 11/12 Thlr bez., pr. Juni-Juli 18¼ Thlr bez., pr. September-October 19 7/12—19¾ Thlr bez., pr. October-November 19⅚—20 Thlr bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogramm mit Faß loco 10 Thlr bez., pr. April 9⅓ Thlr bez., pr. April-Mai 9¼ Thlr bez., pr. September-October 10⅓ Thlr Gd. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 21 Thlr 23 Sgr — 22 Thlr bez., mit Faß pr. April-Mai 22 Thlr 7—2—3 Sgr bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr 7—2—3 Sgr bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr 15—12 Sgr bez., pr. Juli-August 22 Thlr 27—24 Sgr bez., pr. August-Septbr. 22 Thlr 27—24—25 Sgr bez., pr. Septbr.-October 21 Thlr 25 Sgr bez.

Berliner Fondsbörse vom 24. April 1874.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.		
Consolidirt Anl.	4½	105⅞
Pr. Staats-Anl.	4½	101¼
do. do.	4	99
Staats-Schuldsch.	3½	92½
Pr.Präm. A.1855	3½	123½
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86½
do. do.	4	98
do. do.	4½	102⅞
Pommer. Pfdbr.	3½	85¼
do. do.	4	94⅞
do. do.	4½	102½
Posensche neue do.	4	94⅛
Westpreuß. Pfdbr.	3½	85
do. do.	4	96½
do. do.	4½	102⅛
do. do.	5	108
do. neue	4	—
do. do.	4½	102⅛
Pomm. Rentenbr.	4	98⅞
Posensche do.	4	97¼
Preußische do.	4	98
Bad. Präm-Anl. von 1867	4	112⅝
Bayer. Präm.-A.	4	114
Braunsch. Pr.-A.	—	22½
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	97
Hmbg. 50rtl.Loose	3	53⅜
Lübecker Pr.-Anl.	3½	54
Oldenburg. Loose	3	40⅛

Hypotheken-Pfandbr.		
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	101
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb.	5	102½
do. do.	4½	99¾
Kündb. do.	5	100½
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	99½
Meinig.Präm.Pfd.	5	94⅜
Gotha.Präm.-Pfd.	5	106
Pomm. Hyp.-Pfdb.	5	102½
Stett.Nat.-Hyp.-P.	5	99⅞

Ausländische Fonds.		
Oesterr. Pap.-Rente	4½	62⅜
do. Silber-Rente	4½	66 9/16
do. Loose 1854	4	97
do. Cred.-L.v.1858	—	106⅛
do. Loose v. 1860	5	96⅝
do. Loose v. 1864	—	90½
Ungar. Eisenb.-An.	5	70¼
Ungarische Loose	—	48¾
Russ.-Egl.Anl.1822	5	101
do. do. Anl. 1859	3	70½
do. do. Anl. 1862	5	100⅜
do. do. von 1870	5	100⅞
do. do. von 1871	5	99⅞
do. do. von 1872	5	99⅞
do. Stiegl. 5.Anl.	5	83
Russ. Stiegl. 6. Anl.	5	92½
do. Präm.-A. 1864	5	144
do. do. von 1866	5	140¼
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	86 5/16
do. Central. do.	5	80
Russ.Pol.Schatzobl.	4	83⅜
Pol.Certific. Lit. A.	5	94½
do. Part.-Oblig.	4	106¾
do.Pfd.3.Em.S-R	4	80¾
do. do. do. do.	5	80
do. Liquidat.-Br.	4	67½
Amerik. Anl.p.1882	6	97½
do. 4. Serie	6	100
do. Anl. g. 1885	6	102¼
do. 5% Anl.	5	99½
do. do. p. 1881	6	103⅜
Newyork.Stadt-A.	7	94¾
do. Gold-A.	6	95⅜
Italienische Rente	5	63
do. Tabaks-Act.	6	642
do. Tabaks-Obl.	6	96⅜
Französische Rente	5	95¼
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	77½
Rumänische Anleihe	8	102
Türk. Anl. v. 1865	5	40⅝
Türk. 6% Anleihe	6	50
Türk. Eisenb.-Loose	3	99

Eisenb.-Stamm-u.Stamm-Prioritäts-Actien.		Divid. 1873.
Aachen-Mastricht	36	—
Bergisch-Märk.	94⅝	—
Berlin-Anhalt	148	16
Berlin-Dresden	61⅛	5
Berlin-Görlitz	87¼	3
do. St.-Pr.	103½	5
Berlin-Hamburg	177¾	10
Berlin. Nordbahn	26½	5
Berl.-Psd.-Magd.	104	—
Berlin-Stettin	154¼	10¾
Bresl.-Schw.-Fbg.	104	8
Köln-Minden	130½	—
do. Lit. B.	108⅞	5
Erf.-Kr.-Kempen	2¾	0
do. St.-Pr.	12	0
Halle-Sorau-Gub.	34¾	0
do. St.-Pr.	58½	0
Hannover-Altenbek	37	0
do. St.-Pr.	58⅛	5
Kohlfurt-Falkenb.	72	5
Märkisch-Posen	43¼	0
do. St.-Pr.	74⅞	3½
Magdeb.-Halberst.	120	—
do. St.-Pr.	79⅞	3½
do. C.	104⅜	—
Magdeb.-Leipzig	252	—
† do. Lit. B.	94½	4
Münst.Ensch.St.P.	45½	—
Nordhausen-Erfurt	64⅛	4
do. St.-Pr.	53	0
Oberschl. A. u. C.	166	—
do. Lit. B.	144⅞	—
Ostpreuß. Südbahn	45⅜	0
do. St.-Pr.	79⅝	0
Pomm.Centralbhn.	2⅞	0
Rechte Oderuferb.	123½	6⅓
do. St.-Pr.	122⅛	6⅛
Rheinische	136¾	—
Rhein-Nahe	28⅞	0
†Stargard-Posen	102	4½
Thüringer	121¾	—
Tilsit-Insterburg	64	—
Weimar-Gera gar	76¼	4½
do. St.-Pr.	55¼	5
Baltische Eisenb.	51¼	3
Brest-Grajewo	35⅞	—
Brest-Kiew	44	5
†Galiz. Carl-L.B.	110½	9
Gotthardbahn	101⅜	6
†Kronpr. Rud.-B.	69½	5
Lüttich-Limburg	19¾	-
Oester.-Franz. St.	190½	—
† do. Nordwestb.	109⅛	5
do. B, junge	56	5
†Reichenb.Pardb.	68¼	4½
Rumänische Bahn	43¼	—
†Russisch. Staatsb.	101⅜	—
Südösterr. Lomb.	83⅜	—
Schweiz. Unionb.	15⅞	—
do. Westb.	28¾	—
Warschau-Wien	80⅛	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.		
Gotthard-Bahn	5	100⅛
†Kaschau-Oderbg.	5	79
†Kronpr.Rud.-B.	5	86
†Oest.-Fr.Staatsb.	3	307¾
†Südöst.B.Lomb.	3	246¼
†Südöst. 5% Oblg.	5	86½
†Oester.Nordwestb.	5	96¾
do. do. B. Elbethal	5	69
†Ungar Nordostb.	5	65 7/16
†Ungar Ostbahn	5	59
Brest-Grajewo	5	72½
†Charko-Azow rtl.	5	99¾
†Kursk-Charkow	5	99⅛
†Kursk-Kiew	5	99½
†Mosco-Rjäsan	5	100⅝
†Mosco-Smolensk	5	99¾
Rybinsk-Bologoye	5	84¼
†Rjäsan-Kozlow	5	99½
†Warschau-Teresp.	5	96⅞

Bank- und Industrieactien.		Divid. 1873.
Berliner Bank	75¼	0
Berl. Bankverein	84⅛	5½
Berl Cassen-Ver.	275	29
Berl. Com (Sec.)	69	0
Berl. Handels-G.	116	—
Berl. Wechslerbk.	49¾	0
Bresl. Discontob.	83¼	—
Centrlb. f. Bauten	59	—
Ctrb.f.Ind u Hnd	73½	4
Danzig Bankver	64	3
DanzigerPrivatb.	119	7¾
Darmst. Bank	149¾	10
DeutscheGenoss.B.	103	—
Deutsche Bank	82¼	—
Dtsch. Eff.-u. W	117¾	9
Deutsche Unionb	79	1
Disc.-Command	164	—
Gew.-Bk. Schuster	59¼	0
Int. Handelsges.	74	—
Königsb Ver.-B.	79⅞	—
Meining. Creditb.	106½	5
NorddeutscheBank	140	10⅘
Oest.Credit.-Anst.	127¼	5⅝
Pom.Rittersch.-B.	121	8½
Preußische Bank	188½	20
do Bodencr.-B.	87¾	0
Pr. Cent.Bd.-Cr.	121½	9½
Preuß. Crd.-Anst.	48⅝	0
Schaffhaus. Bnkv.	125¼	—
Schles.Bankverein	109	—
Stett.Vereinsbank	75¾	0
Ver.-Bk.Quistorp	20	0
BauvereinPassage	36	—
Brl. Centralstraße	38½	—
Deutsche Bauges.	54¾	—
do. Eisnb.-B.-G.	33	—
do. Reichs-Cont.	90¾	8
Wäseman Bau-G.	40	—
A. B. Omnibusg.	142⅞	15
Ctr.-F. f Baumat.	29	—
C.-A.f.G.u.W.-A.	43½	—
Nordd.Pap.-Fabr	42	—
WöhlertMaschinf.	59⅛	—
Westend-Gesells.	17	—
Baltischer Lloyd	31¼	—
Elbing.Eisenb.-F.	14	—
Königsbg. Vulkan	—	—
Münnich, Ch. M.	71	—
Oberschl. Eisnb.-B.	67½	—

Berg- u. Hütten-Gesellsch.		Divid. 1873.
Dortm.Union Bgb.	54¼	—
Königs- u. Laurah.	158½	—
Stollberg, Zink	28½	—
do. St.-Pr.	83½	—
Victoria-Hütte	72	—

Wechsel-Cours v. 24. April.			
Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
London	8 Tg.	3½	—
do.	3 Mn.	3½	—
Paris	8 Tg.	4½	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	6	—
do.	2 Mn.	6	—
Wien	8 Tag.	5	89⅞
do.	2 Mn.	5	89¼
Petersburg	3 Wch.	6½	92½
do.	3 Mn.	6½	91¼
Warschau	8 Tag.	6	93¼

Sorten.	
Louisd'or	109½
Dukaten	—
Sovereigns	6.22¾
Napoleonsd'or	5.11⅝
Imperials	—
Dollar	1.11⅝
Fremde Banknoten	99¾
Oesterreichische Bankn.	90
do. Silbergulden	96⅛
Russische Banknoten	93½

Auction

Donnerstag, den 30. April 1874, Vormittags 10 Uhr,
in der Königl. See-Packhofs-Niederlage mit

einer Partie geräucherter amerikanischer Schinken, unversteuert, in Fässern à ca. 3 Centner,

gegen baare Zahlung bei der Abnahme, die sofort erfolgen muß. (1302

Ehrlich.

Herings-Auction

Montag, den 27. April cr., Vormittags 10 Uhr, mit **norwegischen Fett-Heringen,** sowie auch mit **schott. crownbrand Matties** und **crownbrand Ihlen-Heringen** im Herings-Magazin **„Lange-Lauf“**, Hopfengasse No. 1, von
1258)

Robert Wendt.

Herings-Auction.

Dienstag, den 28. April 1874, Vorm. 10 Uhr,
auf dem Hofe der Herren **F. Boehm & Co.** Auction über

eine Partie Norwegische Fettheringe KK, K und M,

so eben angekommen per Dampfer **„Arion“**, Capt. Olsen.
1209)

Mellien. Ehrlich.

Der Kaufmännische Verein

unterzieht sich nach § 2c. des Statuts für seine Mitglieder der

Stellenvermittelung,

kostenfrei für die Herren Principäle, während die durch Vermittelung des Vereins Engagirten 1 Thlr. an die Vereinskasse zu zahlen haben.

In erster Linie werden **Stellenlose** berücksichtigt.

Für **Nichtmitglieder** sorgt in Beziehung auf Stellenvermittelung der Verein vorläufig nur ausnahmsweise.

Dies zur öffentlichen Kenntniß bringend, **bitten wir die Herren Principäle ganz ergebenst, etwaige Vacanzen dem Unterzeichneten aufzugeben** und fordern die Mitglieder auf, die ihnen bekannten Vacanzen uns mitzutheilen.

Die Bewerbungen um Stellenvermittelungen werden nur schriftlich entgegengenommen.

Danzig, im April 1874.

Der Vorstand des Kaufmännischen Vereins.
H. Moritz, Vorsitzender,
Langenmarkt No. 20. (1295

Das Möbel-Magazin

Langenmarkt 2, vis-a-vis der Börse,

empfiehlt in **seinen Werkstätten** gearbeitete Möbel für den kleinen Haushalt.
Sopha's in kräftigsten Polstern mit Damastbezügen und Möbelleder zu 20 und 21 Rp., desgl. in geschweifter Façon, **Causeusen** mit Rips-, Plüsch- und besten Wollen-Lasting-Bezügen zu 30, 32, 36 bis 38 Rp.
Stühle, ganz starke von 9 Rp. an pro ½ Dtzd., sowie in Eichen, Birken, Eschen, Mahagoni und Nußbaum zu jedem Preise.
Sophatische von 5 Rp. an, desgl. feinere zu 9, 12, 14, 18 Rp. 2c.
Auszieh-Speisetische mit Einlagen für 12 bis 50 Personen.
Silberspinde (Vertikow), mit Spiegel oder Etagère, in Mahagoni oder Nußbaum, von 22 Rp. bis zu den elegantesten.
Wäsche- und Kleiderspinde in Fichten, Birken, Eschen, Mahagoni und Nußbaum, erstere von 5, 7, 9, 10 Rp., letztere von 12, 14, 18, 20 Rp.
Damen- und Herrenschreibtische in Mahagoni und Nußbaum, sowie kleinere und große Damen- und Herren-Cylinder-Bureaux.
Mahagoni und birkene Komoden von 11, 12, 14—18 Rp.
Bettgestelle mit Springfedermatratze und Keilkissen, complet von 19 Rp. an, so wie in **Mahagoni** und **Nußbaum,** in bedeutender Auswahl.
Nachtspinde in Fichten, Mahagoni und Nußbaum mit Marmorplatte v. 3⅔ Rp. an.
Spiegel in großer Auswahl von 2½ Rp. an.
Große Gold-Pfeiler-Spiegel mit Marmorconsole à Stück 30 Rp. in bestem Crystallglase. (1329

Otto Jantzen, vorm. **H. A. Paninski & Otto Jantzen.**

Aechte Lyoner Sammete

erhielt wieder in neuer Sendung

S. Baum.

Sammet-Jaquets, Sammet-Talmas und Tücher

empfiehlt in schöner Auswahl

S. Baum.

Belehrung und Hilfe für alle **Geschwächte und Kranke!**

Alle durch Ausschweifungen und Ansteckung Geschwächte durch Onanie Zerrüttete 2c. finden gründliche, billige und dauernde Hilfe durch das Buch:

„Dr. Retau's Selbstbewahrung.“ Zuverlässigster Rathgeber bei allen Krankheiten und Zerrüttungen des Nerven- und Zeugungssystems durch Onanie, Ausschweifung und Ansteckung.“ Mit 27 patholog.-anatom. Abbildungen. Preis 1 Thlr.

Dasselbe belehrt in angemessener, Jedem verständlicher Weise über die hohe Bedeutung des Geschlechtslebens und bietet Kranken durch Aufstellung eines in allen, selbst den schwierigsten Fällen erprobten, von den tüchtigsten Specialärzten bearbeiteten Heilverfahrens die Mittel, Gesundheit und Lebenskraft für immer wieder zu erlangen. Lese deshalb jeder Leidende in Rücksicht auf die vielen, auf diesem Gebiete vorkommenden Schwindeleien erst dieses Buch, aus welchem er erfahren wird, was er thun muß, wenn er sich dauernde Hilfe rasch, sicher und wohlfeil verschaffen will.

Von dem Buche wurden bereits 72 Auflagen (über 200,000 Exemplare) verbreitet und verdanken ihm nachweislich binnen 4 Jahren über 15,000 Personen ihre wiedererlangte Lebenskraft. — Verlag von **G. Poenicke's Schulbuchhandlung** in **Leipzig** und dort (gegen 1 Thlr. 2 Sgr. Frankoversendung), sowie in **L. G. Homann's** Buchhandlung in Danzig zu bekommen. (1299

Zum Beweis der Wahrheit wurde über die heilsamen Resultate dieses Buches allen Regierungen in einer besonderen Denkschrift Bericht erstattet.

Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft vom 1832.

Diese älteste Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. Sie übernimmt die Versicherungen gegen **feste Prämien,** bei welchen **nie eine Nachschußzahlung** stattfindet und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt.

Die unterzeichnete General-Agentur, sowie die nachstehenden Agenten sind zur Vermittelung von Versicherungen bereit und stehen mit Antragsformularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.

A. Im Regierungsbezirk Danzig:

in Danzig Hr. **Albert Hein,**
= = = **H. v. Morstein,**
= = = Kreissekr. a. D. **Marke,**
= = = **R. Dross,**
= = = **A. Haub,**
= Müggenhahl Hr. Lehrer **E. Scheibe,**
= Kriefkohl Hr. Deichsekr. **Büttner,**
= Tiegenhof Hr. **Ad. Stobbe,**
= Elbing Hr. **Albert Reimer,**
= Lahme Hand Hr. Hofbes. **R. Heyer,**
= Marienburg Hr. **F. W. Conrad's Ww.,**
= Altfelde Hr. Gutsbes. **O. Frowerck,**
in Dirschau Hr. Kreistaxator **A. Krentz,**
= = Hr. Actuar **Wahrendorff,**
= Lamenstein Hr. Hofb. **Alb. Hellwich,**
= Pr. Stargardt Hr. **F. Rettig,**
= Boban Hr. Posterped. **A. Wazinski,**
= Wollenthal Hr. **Ferd. Trossowski,**
= Pelplin Hr. **Emil Amort,**
= Neukirch Hr. Hofbes. **J. Pawlowski,**
= Berent Hr. **Carl Kallmann jr.,**
= Carthaus Hr. Lieutenant **Mück,**
= Klossau Hr. **Gustav Timme.**

B. Im Regierungsbezirk Marienwerder:

in Marienwerder Hr. Kreistax. **O. Felbel,**
= Adl. Liebenau Hr. Lehrer **Faworke,**
= Czerwinsk Hr. Spediteur **C. Höpfner,**
= Mewe Hr. Thierarzt **R. Hempel,**
= Garnseedorf Hr. Lehrer **Zernickel,**
= Ottoschen Hr. Freischulzereib. **Fischer,**
= Culm Hr. Polizeianwalt **Winkler,**
= Thorn Hr. **Carl Reiche,**
= = = Buchhändler **W. Malecki,**
= Schmolln Herren **Gebr. Rübner,**
= Culmsee Hr. Hotelb. **J. Scharwenka,**
= Graudenz Hr. **Carl Schleiff,**
= Gr. Nebrau Hr. Lehr. **Jul. Bandemer,**
= Kopittkowo Hr. Landgeschwor. **H. Witt,**
= Kurzebrack Hr. Lehrer **J. W. Boltz,**
= Kl. Falkenau Hr. Deichrentmeister **A. Thiel,**
= Stuhm Hr. **Carl Kannenberg,**
= = die Getreidehandl. **Müller,**
= Christburg Hr. Rentier **R. Ludwig,**
= = = **Heinr. Schirrmacher,**
= Braunswalde Hr. Hofbes. **W. Schumacher,**
= Riesenburg Hr. **H. Littmann,**
= Belschwitz Hr. Lehrer **Hoffmann.**
= Harnau Hr. Mühlenb. **G. L. Rogatzki,**
= Dt. Eylau Herren **Larz & Kolkow,**
= Hansdorf Hr. Lehrer **A. Behring,**
in Bischofswerder Hr. **M. Friedländer,**
= Löbau Hr. Rentier **Th. Wellenger,**
= Neumark Hr. **Herrmann Landshut,**
= Strasburg Hr. **Heinr. Korthals,**
= Lautenburg Hr. Kr.-Ger.-Sekretair **J. Bartikowski,**
= Briesen Hr. **E. W. Dolberg,**
= Schwetz Hr. Kr.-Ger.-Sekretair **L. Matthies,**
= Schirotzken Hr. Kantor **Hensel,**
= Neuenburg Hr. **Wilh. Brockow,**
= Osche Hr. Lehrer **Jahnke,**
= Czersk Hr. Apoth. **H. Schroeder,**
= Tuchel Hr. Hotelbes. **Eugen Giese,**
= = = Steuererh. **Frydrichowicz,**
= Osterwick Hr. Gastwirth **J. Behrendt,**
= Conitz Hr. Rentier **R. G. Leetz,**
= Schlochau Hr. **Herrmann Bütow,**
= Stegers Hr. Lehrer **Kinzel,**
= Baldenburg Hr. Ger.-Act. **W. Stroemer,**
= Zempelburg Hr. Apoth. **Arthur Hiller,**
= Flatow Hr. **R. Faltin,**
= Krojanke Hr. Lehrer **Th. Sieg,**
= Jastrow Hr. **B. Freymuth,**
= Dt. Crone Hr. **H. Berliner & Levy,**
= Mrk. Friedland Hr. Kämmerer **C. Kliesch,**
= Trebbin Hr. Lehrer **F. Lissack.**

Danzig, im April 1874.

Die General-Agentur für Westpreußen

Alfred Reinick,
Ankerschmiedegasse 6. (1309

Reise-Unfall-Versicherung.

Die Versicherungs-Gesellschaft **Thuringia** in **Erfurt** versichert Jedermann gegen alle körperlichen Beschädigungen durch Unfälle auf Reisen und Touren per Eisenbahn, auf Dampf- und Paquetschiffen, zu Wagen und zu Pferde.

Die Prämie mit allen Nebenkosten beträgt für eine Versicherung von

	Summe	Dauer	Prämie	und für jede 1000 Rp. mehr
mindestens	1000 Rp.	auf 1 Jahr	1 Rp. 5 Sgr.	1 Rp. — Sgr.
	1000 =	= 6 Monate	— = 27½ =	— = 22½ =
	1000 =	= 3 =	— = 20 =	— = 15 =
	2000 =	= 1 =	— = 20 =	— = 7½ =
	3000 =	= 15 Tage	— = 20 =	— = 5 =
	5000 =	= 8 =	— = 20 =	— = 3 =

und ist so äußerst billig, daß es **Niemand** versäumen sollte, bei Antritt einer Reise zu seiner und der Seinigen **Beruhigung** diese Versicherung zu benutzen.

Versicherungsscheine (Policen) sind unter Angabe der Vor- und Zunamen, des Standes, des Wohnortes, der Versicherungssumme und der Versicherungsdauer bei der Direction in Erfurt und bei den unterzeichneten Haupt-Agenten, sowie bei allen übrigen Vertretern der Gesellschaft zu haben.

Biber & Henkler,
4784) Danzig, Brodbänkengasse No. 13.

H A P A G

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York

Pommerania, 29. April. | ***Vandalia,** 2. Mai. **Holsatia,** 6. Mai. | **Silesia,** 13. Mai. ***Cimbria,** 16. Mai.

Die mit einem * bezeichneten Dampfschiffe laufen Havre nicht an.

Passagepreise: I. Cajüte Pr. Rp. 165, II. Cajüte Pr. Rp. 100, **Zwischendeck nur Pr. Rp. 45.**

Zwischen **Hamburg** und **Westindien**

nach **St. Thomas, Curaçao, Maracaibo, Sabanilla, Puerto Cabello, La Guayra, Trinidad, San Juan de Puerto Rico, Cap Hayti, Port au Prince, Gonaives, Puerto Plata** und **Colon,** von wo via **Panama** Anschluß nach **allen Häfen** zwischen **Valparaiso** und **San Francisco,** sowie nach **Japan** u. **China.**
Allemannia 8. Mai. | Borussia 23. Mai.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Schiffsmakler

August Bolton, Wm. Miller's Nachfolger,
9515) **33/34 Admiralitätsstr, HAMBURG,**

sowie der für ganz Preußen zur Schließung der Passage-Verträge für vorstehende Schiffe bevollmächtigte und obrigkeitlich concessionirte Auswanderungs-Unternehmer

L. von Trützschler in Berlin, Invalidenstraße 66 c.

Die Säcke-Fabrik und Leinwand-Handlung von

A. F. Kirsten in Elbing

liefert täglich 2000 Säcke und empfiehlt außer allen gangbaren Sorten auch zur Saison

Wollsäcke.

No.			Preis
No. I.	zu circa 3 Centner	11 Pfund schwer	34 Sgr.
= II.	do.	do.	30 =
= III.	do.	do.	24½ =
= IV.	do.	do.	21 =
= V.	do.	do.	17 =

(1321

Ungewaschene Wollen

kauft in ganzen Stämmen die Woll-Handlung von (1071
M. Jacoby in Königsberg i. Pr.

Neue Bettfedern, Federdaunen u. Daunen

sind in allen Sorten vorzüglich gut und billigst zu haben

Jopengasse 54.

Goldfische

empfiehlt

Aug. Hoffmann, Heiligegeistg. No. 26,
Aquarienhandlung.

Gebrannten **Gyps** zu **Gypsdecken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern

C. R. Krüger, Altst. Gr. 7—10.

Hypotheken-Capitalien

sind zur 1. Stelle städtisch oder ländlich zu bestätigen durch (1320
C. Klitzkowski, Heiligegeistgasse 59.

Loose z. Königsberger Pferde-Lotterie, à 1 Rp., z. hab. i. d. Exped. d. Ztg.

Ein Damen-Reitpferd,

mit Angabe des Alters, Farbe und Preis kauft **Adl. Jellen** bei Mewe. (1303

Zwei Schimmelstuten, 6 und 7 Jahr alt, 2 u. 3 Zoll groß, edelgezüchtet, stehen im Reitinstitut des Herrn **Nathusius** zum Verkauf. (1165

Pferde-Auction.

Fünf starke, brauchbare Arbeitspferde, aus den Gespannen meiner Brauerei, wegen Betriebsveränderung ausrangirt, sollen

Dienstag, den 28. April,
10 Uhr Vormittags,
auf dem Hofe an der großen Mühle No. 14, an den Meistbietenden verkauft werden.
999) **G. F. A. Steiff.**

Englische Halb- u. Vollblutabsatzferkel

werden zu kaufen gesucht vom **Dominium Landechow** bei Vietzig i. Pomm. (1146

Verkauf

der Bäckermühle in **Elbing.**

Behufs Auseinandersetzung der Interessenten nach Ablauf des Societäts-Vertrages soll diese

Dampf-Mahl-Mühle
am 15. Juni d. J.

durch den Rechtsanwalt Hrn. **Horn** in dessen Behausung freihändig an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Mühle hat 7 Mahlgänge, eine Reinigungs-Maschine und einen Kornquetschzang. Die Gebäude, das gangbare Zeug, die Maschine nebst Kessel befinden sich sämmtlich in tadellosem Zustande. Zu dem Grundstück gehört ein großer Kohlenhof und ein Garten, in welchem sich ein Bassinbad befindet, das durch das kondensirte Wasser gefüllt wird. Die Lage des Etablissements ist äußerst günstig in Mitte der Stadt und am Elbingflusse gelegen. Die Mühle ist in vollem Betriebe und kann jederzeit in Augenschein genommen werden. Auskunft ertheilt der Bäckermeister

1305) **G. Nücklaus.**

Ich beabsichtige mein Gut Panzerey, 1½ Meile vom Bahnhof Osterode, bei einer Anzahlung von 25—30,000 Rp. zu verkaufen.

Areal 1368 Morgen, davon 1068 Mrg. Acker (⅔ Weizenboden), 238 Mrg. zweischnittige Wiesen, 60 Mrg. Wald.

Wirthschaftsgebäude und herrschaftliches Wohnhaus neu. Todtes und lebendes Inventar complet. Hypothek günstig.

1306) **Theden.**

Sehr vortheilhafter Gutskauf.

Ein Gut von 400 Morgen, davon 75 Morgen 2schnittige Flußwiesen, 30 Mrg. Roggenboden, Rest Weizen- und Gerstenboden in hoher Cultur, **schöne Lage,** hart an der Chaussee und Eisenbahnverbindung, in guter und warmer Gegend Westpreußens, **gute Gebäude** und **compl. Inventar (baare Nebenrevenüen 2000 Thlr. jährlich),** soll für **26,000 Thlr.** bei **6 bis 8000 Thlr.** Anzahlung verkauft werden durch **Th. Kleemann** in Danzig, Brodbänkengasse 33. (609

Guts-Verkauf.

Wegen Auseinandersetzung beabsichtigen wir unser Gut Wilmsdorf nebst Charlottenthal bei Tapiau Ostpr., 1044 Morg. milden Weizenboden u. z. Wiesen, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näh. Auskunft daselbst oder auf briefliche Anfrage beim Wirthschafts-Inspector **Brasch** in Gluckau per Oliva. (1325

Ein Architect,

der 14 Jahre lang in der Praxis ist und bedeutende Bauten selbstständig geleitet hat, correcter Zeichner, wünscht den Sommer über hier Beschäftigung. Gef. Offerten unter 1301 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann findet als Buchhalter und Correspondent von sofort oder zum 1. Juni dauernde Stellung mit hohem Salair bei

Marcus Henius in Thorn,
1300) Dampfdestillation.

Eine geprüfte, musikalische Erzieherin mit guten Zeugnissen sucht von sogleich oder später ein Engagement. Adressen unter **A. F.** poste restante Graudenz erbeten.

Ein Commis,

gewandter Verkäufer, gegenwärtig noch in Condition, wünscht in einem größeren Material- oder Speditionsgeschäft placirt zu werden. Gef. Anfragen poste restante Neumark Westpr. No. 46 erbeten. (1227

Für eine solide **Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft** werden

tüchtige Agenten

gesucht und Offerten unter 9050 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine Erzieherin, in Musik tüchtig, am liebsten geprüft, wird bei 2 Mädchen unter 12 Jahren gesucht. (1038
Dominium Sellin per Zuckers.

Im herrschaftl. Hause Pietzkendorf 18 ist eine **Wohnung von 4—8 Zimmern, Eintritt in den Garten,** auch Stall und Wagenremise, zu vermiethen. (1137

Eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern nebst Kabinet, Küche 2c., Wasserleitung und Canalisation, ist zum 1. October cr. Hundegasse No. 7 zu vermiethen. Näheres Hundegasse No. 8 im Comtoir.

Ein **geräumiger Keller,** zum Bier-Verkaufsgeschäft sich eignend, nebst Comtoir und kleiner Wohnung, wird vom 1. October cr. ab zu miethen gesucht. Offert. unter 1157 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

In Kl. Schellmühl bei Langefuhr ist zum 1. Juli eine anständige Wohnung, best. aus 4 Zimmern, Küche, Entree u. Pferdegelaß, freien Eintritt i. d. Garten, zu vermiethen. Auf Wunsch kann die Wohnung auch getheilt werden. (1314) **Wegner.**

Eine möblirte Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern und womöglich Entree, wird Anfangs Mai zu miethen gesucht.

Gef. Offerten unter 1307 sind in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

L. M. Glaube, L. Hof.: — Montag z. Reise.

Arme z. binden, des schö. Deckels d. Buch. fern gesund.

Jetzt Fortschritt a. best. m. Rath u. Th. Herzl. G. (1324

Redaktion, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.